

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem der
3. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020
zugestimmt wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der 3. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020
wird zugestimmt.



FINANZPLAN

für das Burgenland

2016 – 2020

3. Fortführung

FINANZPLAN

für das Burgenland

2016 – 2020

3. Fortführung

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung	1
II.	Ausgangslage	2
1.	Gesamtstaatliches Haushaltsziel	2
2.	Finanzausgleich 2017	3
3.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012	4
4.	Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	9
5.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
III.	Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	25
1.	Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms	25
2.	Zielsetzung	26
3.	Einnahmenentwicklung	31
4.	Ausgabenentwicklung	34
5.	Haftungsobergrenzen	56
6.	Mittelfristige Finanzplanung	57
7.	Förderprogramme der Europäischen Union	58
IV.	Prämissen für den Finanzplan	61
V.	Ergebnisse des mittelfristigen Finanzplans 2016-2020	62
1.	Entwicklung der Einnahmen	62
2.	Entwicklung der Ausgaben	62
3.	Entwicklung der Schulden	62
VI.	Feststellung der Abweichungen	63
VII.	Quellenverzeichnis	64
VIII.	Anhang	68

I. EINLEITUNG

Gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBI. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) hat die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagungen für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre vorzulegen.

Der Finanzplan hat insbesondere zu enthalten:

- 1) Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- 2) die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- 3) die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung,
- 4) die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2016 legte die Burgenländische Landesregierung einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020, dem der Burgenländische Landtag am 10. Dezember 2015 zugestimmt hat, vor. Dieser wurde entsprechend fortgeführt (1. Fortführung¹ und 2. Fortführung²). Mit der Vorlage des Landesvoranschlages 2019 an den Landtag erfolgt nunmehr die 3. Fortführung, mit der eine neuerliche Aktualisierung vorgenommen wird.

Es wird versucht, nicht nur die Haushaltsentwicklung bis 2020 abzuschätzen, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, unerwünschte wirtschaftspolitische Entwicklungen so früh wie möglich zu erkennen, um sie in der Folge auch gezielt beeinflussen zu können. Die vorliegende 3. Fortführung des Finanzplans ist somit in erster Linie als ein Beitrag zur Untersuchung bestehender Wirtschaftszusammenhänge und zur Analyse der dabei anfallenden Probleme und nicht als eine Prognose aufzufassen, die Entscheidungen über Prioritäten und Schwerpunkte vorwegnimmt.

Da es sich bei diesem mittelfristigen Finanzplan vor allem um extrapolierte Werte in Zusammenhang mit gewissen Zielerfüllungskomponenten handelt, kann aus den ermittelten jährlichen Werten keine unbedingte Verpflichtung zur minuziösen Einhaltung dieses Prognoseergebnisses abgeleitet werden.

¹ Kenntnisnahme durch den Burgenländischen Landtag am 1. Dezember 2016

² Kenntnisnahme durch den Burgenländischen Landtag am 7. Dezember 2017

II. AUSGANGSLAGE

1. GESAMTSTAATLICHES HAUSHALTSZIEL

Die Teilnehmer der Eurozone haben jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm, gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011, vorzulegen, in dem wirtschaftspolitische Vorhaben beschrieben werden. Gemäß Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln. (BMF, 2018)

Aufgrund der Nationalratswahlen am 15. Oktober 2017 wurde die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 am 16. Oktober 2017 vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Basis der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy change“) erstellt. Dies sollte die Koordination der Wirtschafts- und Währungspolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erleichtern. (BMF, 2018)

Aus diesem Grund legte die neue Bundesregierung am 21. März 2018 – zusammen mit dem Österreichischen Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2022) – einen geänderten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 vor. Gleichzeitig stellt dieses Dokument den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar. (BMF, 2018)

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“ gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 3. September 2012. (BMF, 2018)

Die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms basiert auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 (BFRG) und den Eckwerten des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP), den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2017, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für

Wirtschaftsforschung vom März 2018 sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen. (BMF, 2018)

Es ist zu erwähnen, dass sich gemäß Artikel 16 Abs. 3 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP) aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Länder und Gemeinden keine über den Inhalt dieser Vereinbarung hinausreichenden Verpflichtungen ergeben. (BMF, 2018)

Im Jahr 2017 beschleunigte sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft auf 2,9 %. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen vom privaten Konsum, den Exporten und den Bruttoanlageinvestitionen. Die Steuerreform 2015/16 hatte, aufgrund des daraus resultierenden Einkommensanstiegs, noch immer positive Auswirkungen auf den privaten Konsum. (BMF, 2018)

Laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (kurz WIFO) sind die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten günstig. Die Vorlaufindikatoren in Österreich erreichen Werte wie in den letzten Konjunkturspitzen. Positiv wirkt die lebhafte internationale Konjunktur, die auch zu einer stärkeren Produktionsauslastung und damit höheren Investitionen führt, auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte stützen die gute konjunkturelle Entwicklung. Für das Jahr 2018 wird ein reales BIP-Wachstum von 3,2 % und für 2019 von 2,2 % erwartet. (BMF, 2018)

Das WIFO hat am 16. März 2018 eine kurz- und eine mittelfristige Wachstumsprognose erstellt, das Stabilitätsprogramm beruht auf diesen. Das WIFO hat dabei die Maßnahmen der Bundesregierung bei der Prognose überwiegend noch nicht berücksichtigt. (BMF, 2018)

2. FINANZAUSGLEICH 2017

Seit dem 1. Jänner 2017 gibt es einen neuen Finanzausgleich, welcher für den Zeitraum von fünf Jahren (Periode 2017 – 2021) gültig ist. Das FAG 2017 bringt den „Einstieg zum Umstieg“ hin zu mehr Aufgabenorientierung, Transparenz, Vereinfachung und eine Stärkung der Abgabenautonomie der Länder.

Mit Benchmarking und Spending-Reviews wurden neue Instrumente für Verwaltungsreformen vereinbart. Zudem wurde beschlossen, unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents eine Bundesstaatsreform vorzubereiten.

Weitere Schritte wurden auch bei der Vorbereitung und Umsetzung der Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) vereinbart; für den Bereich Klimaschutz wurde der Abschluss einer Artikel 15a B-VG-Vereinbarung Bund (BMFLUW) – Länder über Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor paktiert.

Die wesentlichen Inhalte des FAG (Periode 2017-2021) sind:

- Aufgabenorientierung
- Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden
- Verteilung der Ertragsanteile und Transfers
- Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden
- Wohnbauförderung
- Klimaschutz
- Gesundheit
- Pflege
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
- Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Für nähere Details darf auf das Gesamt-Paktum zum Finanzausgleich 2017 verwiesen werden. (FAG 2017, 2017) (Paktum FAG 2017, 2017)

3. ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt. (LGBL. Bgld. Nr. 5/2013, 2013)

Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung mit Sanktionen bedroht ist. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

Bund, Länder und Gemeinden vereinbaren zur Umsetzung der Vorgaben des Artikel 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013):

- Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
- Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln

MAASTRICHT-SALDO– ÖSTP 2012 | ART. 3

Der Maastricht-Saldo galt insbesondere für die Jahre 2012 bis 2016 und wird seit 2017 durch den strukturellen Saldo ersetzt.

Gemäß Artikel 3 Absatz 4 (Maastricht Saldo) des ÖStP 2012 darf in den Jahren ab 2017 die Summe der Anteile der staatlichen Sektoren am gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo die gesamtstaatliche Grenze gemäß dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nicht unterschreiten, der jeweilige Maastricht-Saldo ist gegebenenfalls im Verhältnis der Defizitanteile zu verbessern.

Unterschreitungen des jeweils zulässigen Maastricht-Saldos bis zu definierten Höchstbeträgen sind zulässig, jedoch nur soweit diese Höchstbeträge nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurden. Der Unterschreibungsbetrag ist im Folgejahr auszugleichen. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

STRUKTURELLER SALDO (SCHULDENBREMSE) – ÖSTP 2012 | ART. 4

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und nach dieser Vereinbarung über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Das um Konjunkturreffekte bereinigte „strukturelle Defizit“ von Bund, Ländern und Gemeinden darf ab 2017 zusammengerechnet 0,45 % des BIP nicht übersteigen (Ausnahmen: Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen). Überschreitungen werden ab 2017 auf „Kontrollkonten“ verbucht und müssen in weiterer Folge wieder abgebaut werden. Für den Bund wurde eine einfachgesetzliche Schuldenbremse bereits verabschiedet, nun folgt die Einbeziehung von Ländern und Gemeinden. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen (erst ab einer beträchtlichen Größe) sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite neutralisiert, also herausgerechnet werden. Dies ist kein neues Instrument, die EU berechnet schon lange für alle Mitgliedstaaten strukturelle Haushaltssalden. Der strukturelle Saldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse zu verzerren. Ein Gegensteuern bei schlechter Konjunkturlage wird dahingehend erleichtert, dass bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben höhere Maastricht-Defizite erlaubt sind. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber auch zu höherer Ausgabendisziplin, sodass überdurchschnittliche Steuereinnahmen nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden können. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

ERMITTLUNG DES STRUKTURELLEN DEFIZITES:

Maastricht-Defizit

+/- Konjunkturreffekte³

+/- Einmalmaßnahmen⁴

= Struktureller Budgetsaldo

³ Konjunkturreffekt = Produktionslücke x Budgetsensitivität

⁴ Lt. Code of Conduct (TZ 1.3.7.) werden Einmalmaßnahmen definiert: „Einmalige und temporäre Maßnahmen sind solche mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der intertemporalen Budgetsituation.“ Zudem müssen diese „signifikant“ sein, nach dzt. Verwaltungspraxis der EK einzeln nicht geringer als 0,1% des BIP.

ZULÄSSIGES WACHSTUM DER AUSGABEN (AUSGABENBREMSE) – ÖSTP 2012 | ART. 9

Neben der Schuldenbremse ist auch eine „Ausgabenbremse“ für Bund, Länder und Gemeinden unter Einbeziehung ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG zu beachten. Demnach sollen die Staatsausgaben nicht schneller wachsen dürfen als das mittelfristige Wirtschaftswachstum.

In diesem Zusammenhang ist Artikel 20 Absatz 4 des ÖStP 2012 zu beachten. Nach diesem ist kein Sanktionsbeitrag zu leisten, wenn bei Einhaltung des Maastricht-Saldos bzw. des strukturellen Saldos das zulässige Wachstum der Ausgaben aufgrund öffentlicher Investitionen nach ESVG überschritten wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel durch Rücklagen bedeckt oder durch Gutschriften auf dem jeweiligen Kontrollkonto eingestellt wurden. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

RÜCKFÜHRUNG DES ÖFFENTLICHEN SCHULDENSTANDES (SCHULDENQUOTEN-ANPASSUNG) – ÖSTP 2012 | ART. 10

Bund, Länder und Gemeinden haben die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP zu senken und darunter zu belassen.

Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, werden Bund, Länder und Gemeinden landesweise ihren jährlichen Schuldenstand über die jeweils letzten drei Jahre durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern.

Die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden an dieser Verringerung ergeben sich aus dem Verhältnis ihrer Schuldenstände nach ESVG zueinander am 31. Dezember 2011. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

HAUSHALTSBESCHLÜSSE VON LÄNDERN UND GEMEINDEN – ÖSTP 2012 | ART. 11

Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen sowie die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse öffentlich kundzumachen und im Internet in einer Form zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Die Haushaltsregelungen sind dabei entsprechend

den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und der weitgehenden Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zu gestalten. Eine mehrjährige Finanzplanung mit festgelegten Haftungsobergrenzen ist in rechtlich verbindlicher Form zu beschließen. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

HAFTUNGSOBERGRENZEN – ÖSTP 2012 | ART. 13

Bund, Länder (Länder auch für Gemeinden) beschränken ihre Haftungen. Für die Bundesebene werden bundesgesetzlich und für die Länder und Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen inklusive Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen festgesetzt. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen (gleichartige Haftungen können zu Risikogruppen zusammengefasst werden) zu bilden. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

HAUSHALTSKOORDINATION UND MITTELFRISTIGE AUSRICHTUNG DER HAUSHALTSFÜHRUNG – ÖSTP 2012 | ART. 14 & 15

Zur effektiven Umsetzung der Verpflichtungen werden politische Koordinationskomitees mit der Zielsetzung der Koordinierung, gegenseitigen Information und Beschlussfassung eingerichtet, wobei Beschlüsse in diesen Gremien einvernehmlich erfolgen. Darüber hinaus besteht eine Berichtspflicht bis jeweils 31. August eines Jahres über einen mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Richtlinien. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

ERMITTLUNG DER HAUSHALTSERGEBNISSE – ÖSTP 2012 | ART. 18

Die Statistik Austria hat die Daten mit der betreffenden Gebietskörperschaft in einvernehmlicher Abstimmung zu ermitteln, Divergenzen zu begründen und jeweils bis Ende September eines Jahres einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee und an den Rechnungshof zu legen. Bei sanktionsrelevantem Sachverhalt erstellt der Rechnungshof ein Gutachten darüber. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

SANKTIONSMECHANISMUS – ÖSTP 2012 | ART. 19

In Anlehnung an das Verfahren der EU ist ebenfalls ein mehrstufiges Sanktionsverfahren unter Einbeziehung eines Schlichtungsgremiums vorgesehen. Der Sanktionsbeitrag bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo, am strukturellen Defizit, der Schuldenquotenanpassung oder der Ausgabenbremse beträgt 15 % der Überschreitung. Bei kumulativer Verletzung mehrerer Fiskalregeln ist die Sanktion nur einmal zu leisten. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

GELTUNGSDAUER – ÖSTP 2012 | ART. 28

Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen, wobei dieser unter anderem außer Kraft tritt, wenn das FAG, die Gesundheitsfinanzierung (Artikel 15a B-VG-Vereinbarung), die Pflegefinanzierung (Pflegefondsgesetz) oder die 24-Stunden-Pflege (Artikel 15a B-VG-Vereinbarung) ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösungen auslaufen oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert werden. Akzeptanz liegt nicht vor, wenn ein Vereinbarungspartner in einem dem Konsultationsmechanismus analogen Verfahren Einspruch erhebt. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

4. ORGANISATION UND FINANZIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS

PFLEGEFONDS

Bei der Landesfinanzreferentenkonferenz 2011 kamen Bund und Länder überein, dass Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden Pflegedienstleistungen zusätzlich zu unterstützen sind. Insgesamt wurden für das gesamte Maßnahmenpaket drei Gesetze geändert (Finanzausgleichsgesetz 2008, Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und Bundesfinanzgesetz 2011) und ein neues Gesetz – das Pflegefondsgesetz⁵ – erlassen.

⁵ Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2016 gewährt wird (Pflegefondsgesetz – PFG), BGBl. I Nr. 57/2011, geändert durch BGBl. I Nr. 173/2013 und letzte Änderung durch BGBl. I Nr. 22/2017.

Aus dem Pflegefonds werden Leistungen in Form von Zweckzuschüssen erbracht. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen, sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes. (Pflegefondsgesetz, 2011)

Für die Gewährung des Zweckzuschusses gelten ab dem Jahr 2018 (§ 3a Abs. 2 bis 8 Pflegefondsgesetz) folgende Bestimmungen (Pflegefondsgesetz, 2011):

- Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vorschreibung der Kostenbeiträge im Bereich der mobilen Betreuungs- und Pflegedienste soziale Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Länder haben für eine für Klientinnen und Klienten transparente und nachvollziehbare Gestaltung der Regelungen zu Personalausstattung in stationären Einrichtungen sowie der Regelungen zu den Kostenbeiträgen im Bereich der stationären Einrichtungen und der mobilen Betreuungs- und Pflegedienste Sorge zu tragen.
- Im Rahmen der Personalplanung für stationäre Einrichtungen ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Nachtstunden zumindest eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter anwesend oder im Rahmen einer Rufbereitschaft verfügbar ist, die/der über eine Berufsausbildung der Pflegefachassistenz oder des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) verfügt.
- Die Länder haben darauf hinzuwirken, dass die Träger von stationären Einrichtungen sicherstellen, dass ihnen für die Leistungserbringung eine ausreichende Anzahl an angestelltem, fachlich qualifiziertem Personal der Berufsbilder sowohl der Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des GuKG als auch der Sozialbetreuungsberufe im Sinne der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe entsprechend der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Art und dem Ausmaß der diesen zu erbringenden Leistungen zur Verfügung steht.

- Die Länder haben darauf hinzuwirken, dass eine Aufnahme in stationäre Einrichtungen möglichst erst bei Vorliegen der Pflegestufe vier erfolgt. In allen anderen Fällen ist die pflegerische Notwendigkeit oder soziale Indikation vor Aufnahme gesondert zu prüfen.
- Die Länder haben darauf hinzuwirken, dass die stationären Einrichtungen über Qualitätssicherungssysteme verfügen, deren Anteil im Jahr 2021 einen Zielwert von mindestens 50 % erreicht.
- Bei der Versorgung von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen ist auf die Anwendung evidenz-basierter pflegewissenschaftlicher Ergebnisse Bedacht zu nehmen.

Bedingt durch den neuen Finanzausgleich werden nunmehr die entsprechenden Mittel für den Pflegefonds über die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben. Die Beträge für das Jahr 2017 wurden mit 350 Mio. Euro, für das Jahr 2018 mit 366 Mio. Euro, für das Jahr 2019 mit 382 Mio. Euro, für das Jahr 2020 mit 399 Mio. Euro sowie für das Jahr 2021 mit 417 Mio. Euro festgelegt. Dies entspricht einer jährlichen Anhebung der zur Verfügung gestellten Mittel im Ausmaß von 4,5 % (mathematisch gerundet).

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Kostendynamik im Pflegebereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6 % begrenzt wird. Diese Kostendämpfung ist allerdings schwer einzuhalten.

Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin hohe Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000.

Im Burgenland zeigt die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung eine stark steigende Tendenz. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, wurde eine zusätzliche Landesförderung dafür eingeführt.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und zum Wohle der pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen soll weiters der Richtversorgungsgrad⁶ für die Berichtsjahre 2017 bis 2021 auf 60 % angehoben werden.

VERWALTUNGSREFORM – LANDESPFLEGEGELD

Eine Einigung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Pflegegeldes ist mit der Übernahme der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz durch den Bund gelungen (58. BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012, 2011).

Direkt betroffen sind jene rund 69.000 Personen (rund 15 % aller Bezieherinnen und Bezieher), die Pflegegeld aufgrund der jeweiligen Landespflegegeldgesetze erhalten haben. Die Regelung ist eine Verwaltungsvereinfachung, die Zahl der entscheidenden Stellen wurde von 303 auf fünf reduziert. Ein wesentlicher Erfolg für die Länder und Gemeinden ergibt sich im Bereich der Kostenerstattung. Diese wurde in Höhe des Jahresaufwandes 2010 (rund 361 Mio. Euro) betragsmäßig eingefroren. Eine Übertragung der Landespflegegeldzuständigkeiten an den Bund erfolgte mit 1. Jänner 2012.

Ab 1. Jänner 2016 wurde das Pflegegeld in allen Pflegegeldstufen um zwei Prozent erhöht. Diese Maßnahme verursacht zusätzliche Kosten von ca. 50 Mio. Euro pro Jahr und kommt rund 455.000 pflegebedürftigen Menschen zu Gute. Gleichzeitig konnte durch die Novelle 2015 zum Bundespflegegesetz⁷ eine Dämpfung der

⁶ § 2a Abs. 2 und 3 Pflegefondsgesetz:

Der Versorgungsgrad im Land ergibt sich ab dem Berichtsjahr 2017 aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4, 6 und 7 betreuten Personen im Land zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegesetz, BGBl. Nr. 110/1993, im Jahresdurchschnitt.

Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wird für die Jahre 2017 bis 2021 mit 60 % festgelegt.

⁷ Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG), BGBl. Nr. 110/1993 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015

Zunahme der Pflegegeldanspruchsberechtigten und damit eine Stabilisierung der Kostenentwicklung erreicht werden.

Zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Langzeitpflegeleistungen wurden auch Fortschritte durch die Verlängerung des Pflegefonds von 2016 bis 2021 erzielt. Zwischen 2011 und 2018 wird ein Gesamtbetrag von rund. 2,0 Mrd. Euro zu diesem Zweck übertragen werden. 2015 und 2016 kamen 300 Mio. Euro bzw. 350 Mio. Euro, 2017 kamen 350 Mio. Euro und im Jahr 2018 kommen 366 Mio. Euro zur Auszahlung. Zwei Drittel dieses Betrages werden durch den Bund finanziert und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden. Im Sinne der Konsistenz wird zudem vorgeschlagen, die Valorisierung parallel zur Steigerungsrate des Kostendämpfungspfades anzusetzen. (Bundespflegegeldgesetz — BPGG, 2015)

VERBOT DES PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 29.06.2017 mit § 330a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) beschlossen, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erbinnen und Erben sowie Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten ab 1. Jänner 2018 unzulässig ist. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Ersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden, laufende Verfahren sind einzustellen. Insoweit Landesgesetze dem entgegenstehen, treten die betreffenden Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt außer Kraft (BGBl. I Nr. 125/2017). (Sozialministerium, 2018)

Gemäß § 330b ASVG sind zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern durch das Verbot des Pflegeregresses nach § 330a entgehen, vom Bundesminister für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt 100 Mio. Euro jährlich im jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Bundesfinanzrahmengesetz zusätzlich zur Verfügung zu stellen und den Ländern nach dem gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung aus dem Pflegefonds zuzuweisen. (125. Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG, 2017)

Im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 fanden im April und Mai 2018 Gespräche -

sowohl auf Ebene von Beamtinnen und Beamten als auch auf politischer Ebene - zum Thema Verbot des Pflegeregresses und dessen Kostenersatz durch den Bund statt. Weitere technische Gespräche gab es im September 2018. (Bundeskanzleramt, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses, 2018)

Auch die Landeshauptleutekonferenz befasste sich am 18. Mai 2018 mit dieser Thematik sowie der Frage des Kostenersatzes durch den Bund. Nach eingehender Erörterung wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz (VSt-7714/27) folgende politische Einigung mit dem Bund festgehalten:

„Für das Jahr 2018 ersetzt der Bund den Ländern die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Einnahmenausfälle, Kosten für Menschen mit Behinderung und Entfall der Selbstzahler gemäß Endabrechnung der tatsächlichen Kosten pro Bundesland, wobei derzeit von einem Höchstbetrag von 340 Mio. Euro ausgegangen wird.

Ab 2019 wird auf den tatsächlich für 2018 ermittelten Kosten (Mindereinnahmen und Mehrausgaben) als Grundlage für die weitere Abgeltung aufgesetzt.“ (Bundeskanzleramt, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses, 2018)

Vor diesem Hintergrund sollen mit dem Gesetzesentwurf lt. Ministerratssitzung vom 24. Oktober 2018 insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den vom Bund den Ländern aufgrund des Verbotes des Pflegeregresses gemäß § 330a ASVG zu leistenden Kostenersatzes in einem Höchstbetrag von insgesamt 340 Mio. Euro für das Jahr 2018 gemäß §§ 12 und 13 F-VG 1948.
- Festlegung, dass der Kostenersatz vom Bund den Ländern zur Gänze im Dezember 2018 zur Anweisung zu bringen ist.
- Für die Endabrechnung wird die Zuständigkeit der Buchhaltungsagentur des Bundes festgelegt.
- Die Abrechnungsunterlagen, aus denen sich die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen nachvollziehen lassen, sind von den Ländern der Buchhaltungsagentur bis 31. März 2019 zu übermitteln. (Bundeskanzleramt, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses, 2018)

Die Länder haben am 22. Oktober 2018 im Wege des Vorsitzlandes Burgenland eine gemeinsame Länderstellungnahme (VSt-7714/35) zum Entwurf des gegenständlichen Bundesgesetzes abgegeben. Das Thema steht auch auf der Tagesordnung der Konferenz der Finanzreferenten am 8./9. November 2018. Eindeutig ist, dass keinesfalls von einer Höchstgrenze von 340 Mio. Euro für den Entfall des Pflegeregresses ausgegangen werden kann, sondern, dass es einen Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten nach erfolgter Abrechnung geben muss.

5. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

MITTELFRISTIGE PROGNOSE DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT 2018 BIS 2022 (BAUMGARTNER & KANIOVSKI, 2018 (4), S. 243-252)

Nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der flauen Entwicklung zwischen 2012 und 2015 (+0,7 %) gewann das Wirtschaftswachstum in Österreich ab Mitte 2016 nachhaltig an Schwung. Basierend auf einem BIP-Wachstum von 2,6 % im Jahr 2017 wird laut WIFO für 2018 mit einem Plus von 3,0 % und für 2019 mit einem etwas schwächeren Wachstum von 2,0 % gerechnet, nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (kurz IWF) wird das reale BIP um 2,8 % bzw. 2,2 % zunehmen. Im Durchschnitt der Prognoseperiode 2018/2022 wird eine Steigerung um 2,1 % pro Jahr erwartet (2013/2017 +1,3 %), die um rund 0,25-Prozentpunkte höher ist als im Durchschnitt des Euro-Raumes. (Die Presse Online, IWF-Prognose: Wahrscheinlichkeit für negative Schocks gestiegen, 2018) (Scheiblecker, Prognose für 2018 und 2019: Abflauende internationale Konjunktur nach kräftigem Wachstum 2018, 2018)

Die Exporte werden in den Jahren 2018 bis 2022 voraussichtlich real um 4,1 % pro Jahr ausgeweitet, um etwa 1,25 Prozentpunkte stärker als in der vorangegangenen Fünfjahresperiode. Basierend auf Wirtschaftsprognosen dürfte sich die Marktposition der österreichischen Exportwirtschaft im Prognosezeitraum etwas günstiger entwickeln als im Durchschnitt der Euro-Länder. Da die Importe (+3,7 % p.a.) etwas verhaltener wachsen werden als die Exporte, wird der Beitrag der Nettoexporte zum Wirtschaftswachstum positiv bleiben.

Die Ausrüstungsinvestitionen (einschließlich sonstiger Anlageinvestitionen) werden aufgrund der guten Konjunktur 2018 mit +5,2 % noch kräftiger wachsen. Der

Wachstumszyklus dürfte 2018 aber seinen Höhepunkt erreichen, wodurch sich in den Folgejahren die Investitionsdynamik wieder abschwächen wird. Effekte der im Regierungsprogramm genannten Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung wurden in den zugrundeliegenden Prognosen noch nicht berücksichtigt, da weder deren Umfang noch der Zeitrahmen ausreichend präzisiert ist.

Das Bevölkerungswachstum und der damit einhergehende Anstieg der Zahl privater Haushalte (2018/2022 kumuliert +3,2 %) sowie das hohe Niveau der Immobilienpreise (laut Häuserpreisindex von Statistik Austria 2010/2017 +5,8 % p.a.) werden weiterhin die private Wohnbautätigkeit stützen. Im Tiefbau bleibt der mittelfristige Ausblick auf Basis der Investitionspläne von BIG, ASFINAG und ÖBB jedoch verhalten. Mit +1,4 % p.a. wird die gesamte Bautätigkeit daher im Prognosezeitraum nur mäßig zunehmen (2013/2017 +0,6 %).

Das verfügbare Realeinkommen der privaten Haushalte wird sich im Prognosezeitraum mit +1,7 % p.a. um gut 1,5 Prozentpunkte stärker erhöhen als im Durchschnitt 2013/2017. Getragen wird diese Entwicklung hauptsächlich von der Steigerung der Bruttolohneinkommen (2018/2022 +3,7 % p.a., pro Kopf real +0,6 % p.a., 2013/2017 +3,3 %). Auch die Selbständigeneinkommen der privaten Haushalte werden sich etwas günstiger entwickeln als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (+3,6 %; 2013/2017 +3,3 %). Die bereits seit längerem diskutierten Pläne zur Eindämmung der kalten Progression werden in der Prognose nicht berücksichtigt, da sie zum Zeitpunkt des Verfassens noch zu wenig konkret sind.

Aufgrund der Steigerung der privaten Haushaltseinkommen durch die Steuerreform 2016 stieg die Sparquote im selben Jahr vorübergehend um 1 Prozentpunkt auf 7,9 %, da kurzfristig nur etwa die Hälfte des zusätzlich verfügbaren Einkommens in den Konsum fließt. Nach einem Rückgang auf 6,5 % im Jahr 2017 dürfte sich die Sparquote im Prognosezeitraum auf rund 6,8 % stabilisieren.

Durch die Belebung der Einkommen, vor allem der Lohneinkommen, erhöht sich auch die Konsumnachfrage. Der private Konsum wird dank des Anstieges der verfügbaren Einkommen im Prognosezeitraum um 1,5 % p.a. wachsen (2013/2017 +0,7 % p.a.)

Die Expansion der Wirtschaftsleistung wird bis einschließlich 2019 eine Ausweitung der Beschäftigung ermöglichen (2018/2022 +1,2 % p.a.; 2013/2017 +1,2 % p.a.) und damit eine leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt bringen, da das Arbeitskräfteangebot der Unselbstständigen etwas schwächer wachsen wird (2018/2022 +0,9 % p.a.; 2013/2017 +1,4 % p.a.). Die Einstellung des Beschäftigungsbonus sollte nur geringe negative Effekte auf die Arbeitskräftenachfrage haben, da hier laut WIFO von einem großen Anteil an Mitnahmeeffekten ausgegangen wurde. Das Aussetzen der „Aktion 20.000“ dürfte hingegen die Möglichkeiten von Langzeitarbeitslosen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, erschweren.

Die Arbeitslosenquote wird 2019 auf 7,3 % zurückgehen. In weiterer Folge wird sie nachfrageseitig durch die Abschwächung der Konjunktur, aber auch angebotsbedingt (Arbeitsmarktöffnung für kroatische Staatsangehörige) ab dem Jahr 2020 tendenziell wieder zunehmen und bis 2022 auf rund 7,6 % der unselbstständigen Erwerbspersonen (AMS-Definition) bzw. 5,1 % der Erwerbspersonen (Eurostat-Definition) steigen.

Arbeitslosenquote	Ø 2008/12	Ø 2013/17	Ø 2018/22
in % der Erwerbspersonen ^{a)}	4,7	5,6	5,1
in % der unselbstständigen Erwerbspersonen ^{b)}	6,8	8,5	7,5

^{a)}...gemäß internationaler Definition

^{b)}...gemäß nationaler Definition

Arbeitslosenquote	2017	2018	2019	2020	2021	2022
in % der Erwerbspersonen ^{a)}	5,5	5,2	5,0	5,0	5,1	5,1
in % der unselbstständigen Erwerbspersonen ^{b)}	8,5	7,7	7,3	7,4	7,5	7,6

^{a)}...gemäß internationaler Definition

^{b)}...gemäß nationaler Definition

Der Inflationsdruck bleibt mittelfristig mäßig und das Inflationsdifferential zum Euro-Raum sollte sich verringern. Die Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex wird mit durchschnittlich 1,9 % p.a. prognostiziert. Der seit 2011 beträchtliche Inflationsvorsprung gegenüber Deutschland und dem Durchschnitt des Euro-Raumes (Durchschnitt 2011/2017 jeweils 0,7 Prozentpunkte p.a.) nahm im I. Quartal 2018 etwas ab und sollte sich über den Prognosehorizont weiter verringern. Da vor allem die Dienstleistungspreise in Österreich aber weiterhin stärker steigen dürften, wird ein Inflationsabstand zu Deutschland und dem Euro-Raum bestehen bleiben.

Durch die Steuerreform 2016, die nicht zur Gänze gegenfinanziert war, sowie zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration verschlechterte sich der Maastricht-Saldo Österreich im Jahr 2016 auf -1,6 % des BIP. Begünstigt durch die Konjunkturlage wird über die Prognoseperiode eine erhebliche Saldoverbesserung erwartet. Für 2018 wird noch ein gesamtstaatliches Budgetdefizit laut Maastricht-Definition von 0,6 % des BIP erwartet. Auf Basis der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung und der „No policy change“-Annahme, könnte bereits im Jahr 2019 ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden. Diese positive Entwicklung wird sich in den Jahren 2020 bis 2022 mit etwas verringerter Dynamik fortsetzen, sodass zum Ende des Prognosezeitraumes ein positiver Haushaltssaldo von 0,3 % des BIP erreicht werden könnte.

Der erwartete Rückgang des Maastricht-Defizits ist in erster Linie auf eine konjunkturbedingt äußerst günstige Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung und das daraus resultierende Steuer- und Beitragsaufkommen zurückzuführen. Im Zeitraum 2018/2022 werden die gesamten Staatseinnahmen nominell um 3,5 % p.a. wachsen (2013/2017 +2,7 % p.a.). Da das nominelle BIP voraussichtlich um 3,9 % p.a. zunehmen wird, folgt daraus ein leichter Rückgang der Staatsabgabenquote⁸ von 41,9 % (2017) auf 41,6 % des BIP im Jahr 2019 (danach gleichbleibend).

Ein deutlicher Ausgabenzuwachs wird aufgrund demographischer Entwicklungen im Bereich der monetären Sozialleistungen (2018/2022 +3,9 % p.a.; vor allem Ausgaben für Pensionen und Pflege) und der sozialen Sachleistungen (+4,2 % p.a.) erwartet.

⁸ Die Staatsabgaben umfassen alle Steuern und tatsächlichen Pflichtsozialbeiträge.

Zur Entlastung des Staatshaushaltes trägt neben den konjunkturbedingten Verringerungen der Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung, der anhaltende Rückgang der Zinsausgaben (-3,0 % p.a.) bei. Der erwartete Anstieg der Sekundärmarktrendite wird sich im Prognosezeitraum noch kaum auf die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte auswirken, da fällig werdende Staatsanleihen weiterhin mit Anleihen zu niedrigeren Zinssätzen refinanziert werden können.

Die Gesamtausgaben sollten auf Basis dieser Annahmen im Prognosezeitraum etwas schwächer steigen (+3,0 % p.a.; 2013/2017 +2,2 %) als die Steuereinnahmen und das BIP. Die Staatsausgabenquote wird in der Folge kontinuierlich sinken.

Der geschätzte strukturelle Budgetsaldo liegt 2016 bei -0,6 %, 2017 bei -0,6 % und 2018 bei -0,7 % des BIP und wird sich ab 2019 verbessern, sodass ein strukturell ausgeglichener Saldo spätestens ab 2019 und bis zum Ende des Prognosehorizontes sogar ein leichter struktureller Überschuss erreicht werden könnte. Daraus abgeleitet wird die Staatsschuldenquote (d.h. die Verschuldung des Gesamtstaates in Prozent des nominellen BIP) gegenüber dem Jahr 2016 bis 2022 um gut 20 Prozentpunkte auf rund 63 % zurückgehen und sich dem Maastricht-Referenzwert von 60 % des BIP annähern.

Die kurz- und langfristigen Zinssätze dürften 2018/2022 etwas weniger rasch steigen als noch Ende 2017 erwartet. Mit dem Auslaufen des Anleihenankaufprogrammes der Europäischen Zentralbank im September 2018 wird sich der Nachfragedruck auf die Kurse langfristiger festverzinslicher Wertpapiere verringern bzw. deren Effektivverzinsung erhöhen. Die Leitzinssätze dürften frühestens mit Jahresende 2018 (Einlagenzinssatz) bzw. im Herbst 2019 (Hauptrefinanzierungssatz) erstmals angehoben werden. Folglich wird für das Zinsniveau im Euro-Raum mit einer Anpassung an die langfristigen Durchschnittswerte gerechnet. Die monetäre Normalisierung wird voraussichtlich nur schrittweise erfolgen. Zum Ende des Prognosehorizontes dürfte das langjährige durchschnittliche Zinsniveau vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise noch nicht erreicht werden.

	Ø 2008/12	Ø 2013/17	Ø 2018/22
Finanzierungssaldo lt. Maastricht-Def.*	-3,2	-1,6	+0,1
Struktureller Budgetsaldo*	-2,8	-0,8	-0,2
Staatsschuld*	78,8	82,4	69,2

* Werte in % des BIP

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzierungssaldo lt. Maastricht-Def.*	-0,8	-0,3	+0,1	+0,2	+0,3	+0,3
Struktureller Budgetsaldo* ¹⁾	-0,6	-0,7	-0,4	-0,1	+0,1	+0,3
Staatsschuld*	79,5	75,7	72,3	69,0	65,9	63,3

* Werte in % des BIP

¹⁾ Methode der Europäischen Kommission

Aus den internationalen Rahmenbedingungen ergeben sich durchwegs Abwärtsrisiken für die nächsten Jahre. Eine Ausweitung protektionistischer Maßnahmen in der Handelspolitik der USA (insbesondere gegenüber China, aber auch der EU) und die zu erwartenden Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder, bergen die Gefahr eines Handelskrieges mit markanten Nachteilen für die gesamte Weltwirtschaft. Behinderungen im Welthandel hätten aufgrund der mittlerweile sehr verzweigten globalen Wertschöpfungsketten auch negative Auswirkungen auf die Produktion in den einzelnen Ländern.

Andererseits könnten die Auswirkungen der Steuersenkung in den USA auf das Wirtschaftswachstum auch höher als erwartet ausfallen. Vorläufige Schätzungen des kumulierten Effektes auf die Wirtschaftsleistung der USA bis 2020 liegen in einem Intervall zwischen +0,5 % und +1,3 % des BIP. Die Rückwirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum werden jedoch als gering eingeschätzt.

Die ökonomischen Auswirkungen des bevorstehenden Austrittes des Vereinigten Königreiches aus der EU bilden ein weiteres bedeutendes Risiko für die

Wirtschaftsentwicklung in der EU. Eine empfindliche Einschränkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU infolge eines „harten Brexit“ würde sich zwar in erster Linie negativ auf das Vereinigte Königreich selbst, aber auch auf die Wirtschaftsentwicklung im übrigen Europa auswirken.

Schwelende geopolitische Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika und die Spannungen zwischen Russland und der EU bergen ein Risiko für die Versorgung mit Energierohstoffen bzw. für einen Anstieg der Energiepreise und der Inflation. Darüber hinaus könnte eine Verschärfung der Spannungen im Nahen Osten oder zwischen der Türkei und der EU die Migrationsströme nach Europa wieder verstärken.

Das Eintreten der diskutierten Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft würde die in der Prognose zuvor unterstellte günstige Entwicklung der österreichischen Exportwirtschaft unmittelbar verschlechtern und das Wirtschaftswachstum in Österreich dämpfen.

PROGNOSE FÜR 2018 UND 2019

(GLOCKNER, 2018) & (SCHEIBLECKER, 2018) & (DIE PRESSE ONLINE, 2018)

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich im zweiten Jahr einer Phase der Hochkonjunktur und die vorlaufenden Indikatoren weisen bis Jahresende noch auf eine gute Konjunktur hin. Das Wachstum der Wirtschaftsleistung beschleunigte sich dieses Jahr in Österreich weiter. Nach einer gesamtwirtschaftlichen Expansion von 2,0 % im Jahr 2016 und 2,6 % im Jahr 2017 dürfte das reale BIP 2018 und 2019 laut den Prognosen WIFO um 3,0 % bzw. 2,0 %, nach Einschätzungen des IWF 2,8 % bzw. 2,2 % zunehmen.

Die Konjunktur zeigte sich bislang im internationalen Vergleich erstaunlich robust während die Dämpfung der Außenhandelsaktivität seit Jahresbeginn die wirtschaftliche Entwicklung in wichtigen Ländern des Euro-Raumes belastet. In Österreich scheint ebenfalls der Wachstumshöhepunkt überschritten, jedoch verlor die Dynamik nur wenig an Schwung, denn Industrieproduktion und Ausfuhr expandierten im 1. Halbjahr 2018 noch deutlich.

Schwächer soll jedoch die Wirtschaft des wichtigsten Handelspartners Deutschland wachsen. Heuer und 2019 sehen die IWF-Experten für Deutschland ein BIP-Wachstum von 1,6 %, das sind um 0,6 bzw. 0,1 Prozentpunkte weniger als noch zu Beginn des Jahres prognostiziert. Gründe dafür sind unter anderem ein sich abkühlendes Exportgeschäft und eine schwächere Industrieproduktion.

Die USA profitieren zurzeit von den Steuerentlastungen der Trump-Regierung, weshalb der IWF für heuer mit einem Wachstum von 2,9 % rechnet. Die jüngsten US-Importzölle auf chinesische Produkte im Umfang von 200 Mrd. Dollar (174,25 Mrd. Euro) entpuppten sich für die Wirtschaftsleistung aber als Belastung, die dadurch 2019 nur noch um 2,5 % zulegen wird können; das sind 0,2 Prozentpunkte weniger als zunächst angenommen. 2020 und danach werde das US-Wachstum aller Voraussicht nach weiter abbröckeln.

Auch für die Türkei wird seitens des IWF wegen der schwachen Lira, der gestiegenen Kreditkosten und der ungewissen Entwicklung der dortigen Verbrauchernachfrage für das kommende Jahr ein deutlicher Rückgang des Wachstums auf 0,4 % – das sind um 3,6 Prozentpunkte weniger als noch im April – erwartet. Die türkische Wirtschaft bleibt somit auch weiterhin höchst anfällig für geopolitische Risiken oder plötzliche Veränderungen von Kapitalströmen.

Aber auch für die wirtschaftlich am weitesten entwickelten Industrieländer bestehen Risiken: Die Zentralbanken könnten sich zu einer rascheren Abkehr ihrer expansiven Niedrigzinspolitik genötigt sehen und die geldpolitischen Zügel anziehen, falls sich Handelskonflikte oder politische Unsicherheiten weiter zuspitzen, oder aber etwa in den USA eine höher als erwartet ausfallende Inflation eine Gegenreaktion erforderlich mache. Zudem steigen in den USA und in Großbritannien die Zinsen bereits wieder, was in der Eurozone ein aktiv werden der EZB nach dem Sommer 2019 vermuten lässt. (Die Presse Online, IWF hält Finanzmarkt-Turbulenzen für möglich, 2018).

Das Wachstum ist in Österreich breit abgestützt – sowohl die Binnennachfrage als auch der Außenhandel tragen zur gesamtwirtschaftlichen Expansion bei. Innerhalb der Binnennachfrage sind es derzeit vor allem die Ausrüstungsinvestitionen und der private Konsum, die das Wachstum forcieren. Neben der Inlandsnachfrage sollten im Jahr 2018 auch die Exporte zur positiven Entwicklung beitragen, wobei sich aber auch deren Expansion im Einklang mit der Weltkonjunktur über den

Prognosezeitraum etwas abflachen dürfte. Zwar ist der Aufschwung der Weltwirtschaft weiter intakt, doch werden, wie eingangs erwähnt, wohl in vielen Ländern zunehmende Kapazitätsengpässe einerseits sowie eine allgemeine Stimmungseintrübung aufgrund zunehmender Risiken andererseits die Wachstumsraten dämpfen.

Das Expansionstempo übersteigt seit 2017 die Wachstumsrate des Trendoutputs. Als Konsequenz daraus dürfte sich die bereits positive Produktionslücke (Output-Gap) 2019 weiter öffnen. Der davon ausgehende Inflationsdruck war vor allem im Jahr 2017 im Bereich der industriellen Güter wirksam und trug neben der Energieverteuerung maßgeblich zur Teuerungsrate von 2,1 % bei. Dieser angesichts der kräftigen Konjunktur verhaltene Anstieg überschreitet nur geringfügig den Zielwert der EZB für den gesamten Euro-Raum (knapp unter 2,0 %). Heuer treibt abermals die Energieverteuerung die Verbraucherpreise in die Höhe und es ist sowohl für dieses als auch für das nächste Jahr mit einer Inflationsrate von 2,1 % zu rechnen.

Auf dem österreichischen Arbeitsmarkt dürfte sich die positive Entwicklung im Prognosezeitraum fortsetzen. Die Beschäftigung wird 2018 um 88.000 Stellen bzw. 2,5 % ausgeweitet, die Zahl der beim AMS gemeldeten Arbeitslosen ist weiter rückläufig (Jahresdurchschnitt 2018: -28.000), wodurch insgesamt bis Jahresende eine positive Entwicklung anhält. 2019 wird sich der Beschäftigungsanstieg aufgrund der erwarteten Konjunkturabschwächung in Österreich etwas verringern. Das Arbeitskräfteangebot dürfte sich über den gesamten Prognosezeitraum weiter deutlich erhöhen. Als Konsequenz daraus wird der Rückgang der Arbeitslosigkeit vergleichsweise verhalten ausfallen: Die Arbeitslosenquote wird von 8,5 % im Jahr 2017 auf 7,7 % im Jahr 2018 und auf 7,3 % im Jahr 2019 sinken.

DIE WIRTSCHAFT IN DEN BUNDESLÄNDERN I. HALBJAHR 2018 (BIERBAUMER-POLLY, 2018)& (SCHEIBLECKER, 2018 (9), S. 615-624)

Die Konjunktur entwickelte sich im Jahr 2017 in den österreichischen Bundesländern sehr günstig – insbesondere im Süden Österreichs wächst die Wirtschaft besonders stark. Das West-Ost-Gefälle der vergangenen Jahre löst sich allmählich auf. Anhand der realen regionalen Bruttowertschöpfung (ohne Land- und Forstwirtschaft) zeigt sich, dass sich die Ostregion mit einem Plus von 2,9 % nur etwas schwächer

entwickelte als der Österreich-Schnitt (+3,2 %). Vor allem in Niederösterreich und im Burgenland (je +3,5 %) war die Dynamik im Jahr 2017 lebhaft. In Wien verlief die Konjunktur mit +2,5 % etwas gedämpfter. Besonders kräftig war das Wachstum in der Südregion (+3,9 %): Im direkten Vergleich der Bundesländer liegt Kärnten mit einem Plus von 4,2 % an der Spitze. Auch die Steiermark (+3,7 %) verzeichnete eine überdurchschnittlich kräftige Dynamik, wobei maßgeblich für das beschleunigte Wachstum eine dynamische Sachgüterkonjunktur ist. Im in den vergangenen Jahren stärker wachsenden Westen (+3,3 %) entwickelte sich das Wachstum regional stark unterschiedlich: Oberösterreich und Tirol (+4,0 % bzw. +3,6 %) wuchsen überdurchschnittlich. In Salzburg und Vorarlberg (+2,1 % bzw. +2,2 %) blieb der Anstieg hingegen unter dem Österreich-Durchschnitt.

Die positive Entwicklung schlug sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder: Die seit Ende 2016 beobachtete Trendumkehr setzte sich fort. Alle Bundesländer verzeichneten einen Anstieg der Beschäftigung und einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Im Jahr zuvor war die Arbeitslosigkeit im Osten noch gestiegen. Das West-Ost-Gefälle löste sich damit auch auf dem Arbeitsmarkt weitgehend auf. Vor allem durch die Verlagerung der Zunahme des Arbeitskräfteangebots von der Ostregion nach Westen, verlor der Westen seinen Wachstumsvorsprung in der Arbeitskräftenachfrage. Den größten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete die Steiermark gefolgt von Tirol und dem Burgenland. Die Lage für ältere Arbeitnehmer blieb auch 2017 in allen neun Bundesländern angespannt. Die Älteren verzeichneten überall steigende Arbeitslosenzahlen. Die Jugendarbeitslosigkeit nahm hingegen in allen Bundesländern ab. Sie sank dabei – mit Ausnahme von Vorarlberg – überall mit zweistelligen Raten. (Piribauer, 2018)

Für das **Burgenland** konkret stellt sich die wirtschaftliche Lage wie folgt dar:

Es gibt Erfolge im Bereich der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, da die Arbeitslosigkeit im Burgenland (-8,6 %) stärker sinkt als im Österreich Durchschnitt (-7,6 %). Besonders erfreulich ist das starke Zurückgehen bei den älteren Arbeitslosen ab 50 Jahre. Weiters ist die Zahl der Beschäftigten mit 109.000 so hoch wie noch nie im Vergleichszeitraum. Erfreulich ist auch, dass das Burgenland im Bereich Tourismus im bisherigen Kalenderjahr 2018 (Jänner bis Juli) ein Plus von 2,0 % verzeichnet. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu erwähnen, dass die Herbstsaison für das touristische Burgenland immer wichtiger wird. Rund 660.000 Nächtigungen von

Gästen aus dem In- und Ausland konnte das Burgenland im vergangenen Jahr in den Monaten September bis November verzeichnen.

III. MASSNAHMEN ZUR BUDGETKONSOLIDIERUNG

1. FORTSCHREIBUNG DES ÖSTERREICHISCHEN STABILITÄTSPROGRAMMS

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung der Budgets der Länder sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des FAG 2017.

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist seit 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes im Ausmaß von 60 % des BIP nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

2. ZIELSETZUNG

STRUKTURMAßNAHMEN

Mit dem kommenden Budget soll der eingeschlagene Weg der Budgetkonsolidierung, der seit dem Jahr 2016 einen Schuldenabbau vorsieht (2016 bis 2020 je 2,0 Mio. Euro) und bedingt ist durch die kontinuierlich strengeren Maastricht Vorgaben des ÖStP 2012 unter der Einbeziehung des Ergebnisses von ausgegliederten Einheiten weiter intensiviert werden. Die Gestaltung und Umsetzung des Konsolidierungsziels erfolgt dabei unter engagierter Mitarbeit aller Ressorts.

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Die Steuerreform 2015/2016 zielte auf eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, eine Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts, eine schrittweise, vollautomatisierte Arbeitnehmerveranlagung und auf eine Konjunkturbelebung durch zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung ab.

Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung treffen sich in regelmäßigen Abständen und informieren in Regierungsklausuren über begonnene bzw. noch umzusetzende Reformmaßnahmen und verfolgen so das Ziel einer möglichst effizienten und wirksamen Verwendung der eingesetzten Budgetmittel.

Von der Burgenländischen Landesregierung werden unter anderem Ziele wie z.B.

- stabile Finanzen,
- ein ausgeglichener Haushalt sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt,
- die Erfüllung der Kriterien des ÖStP 2012,
- sowie ein kontinuierlicher Schuldenabbau ab dem Jahr 2016

verfolgt.

Die Haushaltsergebnisse für das Jahr 2019 zeigen, dass der Prognosewert für den Kernhaushalt bei einem Maastricht-Überschuss von 46,6 Mio. Euro liegt und der Gesamthaushalt unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten (ESVG) einen Überschuss von rund 66,4 Mio. Euro erreichen wird.

Die rollierende mittelfristige Finanzplanung (Werte bis 2020) zeigt ebenfalls mehr als deutlich, dass sowohl die Maastricht-Ziele als auch die Ziele des strukturellen Saldos

bis ins Jahr 2020 einen deutlichen Überschuss (+ 43,9 Mio. Euro) aufweisen, bei einem erlaubten Defizit von -11,17 Mio. Euro.

Den bisher eingeschlagenen Pfad von Einsparungs- und Reformmaßnahmen fortsetzend hat sich die Landesregierung in ihrem Übereinkommen 2015 bis 2020 zu einer transparenten, effizienten, modern strukturierten, ressourcenschonenden und professionell geführten öffentlichen Verwaltung bekannt. (Landtag, 2015)

So wurde bis zum Jahr 2016 die Struktur der gesamten Landesverwaltung evaluiert und anhand möglicher Synergieeffekte hinterfragt. Durch Abgrenzungen zwischen strategischen und operativen Bereichen wurden mit Umsetzung der neuen Struktur per 1. Juli 2016 Doppelgleisigkeiten abgestellt und Organisationseinheiten sinnvoll zusammengefasst. Zentrale Dienste („Shared Services“) wurden effizient konzentriert, um Transparenz und Steuerungsfähigkeit zu stärken. Diese Maßnahmen zeigen bereits deutlich ihre ausgabendämpfende Wirkung oder ziehen zumindest langfristige Einsparungseffekte nach sich. (Landtag, 2015)

Um Synergien noch besser zu nutzen, werden entsprechend dem Regierungsprogramm auch sämtliche Beteiligungen des Landes hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz hinterfragt und möglichst klare und schlanke Strukturen geschaffen (Straffung der Struktur im „Konzern Burgenland“). Sofern zweckmäßig, werden Beteiligungen aufgegeben oder zusammengelegt. Hauptziele der Neuausrichtung des Konzerns Burgenland sind die Einführung einer konzernübergreifenden Strategie, die Hebung von Synergien und die Nutzung von Steuervorteilen im Konzern. (Landtag, 2015)

Die Burgenländische Landesregierung hat sich zudem zu klaren politischen Verantwortlichkeiten und zeitgemäßer Ressortverteilung bekannt und erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung, unter Einbindung von Expertinnen und Experten und der Zivilgesellschaft, auf Basis des Regierungsprogramms gemeinsam eine Strategie für das Burgenland. Durch konkrete Aufgabenkritik soll es der Verwaltung ermöglicht werden, bei der Zielerreichung auf notwendige und wesentliche Bereiche fokussiert zu bleiben. Dementsprechend werden folgende gesetzliche Reformierungen angedacht bzw. bereits umgesetzt, so etwa:

- das Burgenländische Baugesetz
- die Burgenländische Bauverordnung
- das Starkstromwegegesetz

- das Gassicherheitsgesetz
- das Elektrizitätswesengesetz
- das Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz
- das Jugendschutzgesetz
- die Interkommunale Zusammenarbeit
- die Haftungsobergrenzen für Gemeinden
- das Heizungs- und Klimaanlagengesetz
- das Abfallwirtschaftsgesetz
- die Gemeindewahlordnung

Weitere Reformprojekte aus der umfangreichen Agenda der Regierungsmitglieder sind:

- die Entbürokratisierung;
- die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping;
- die Förderung von angewandter Forschung und Innovation;
- die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Burgenland;
- die gezielte Förderung des burgenländischen Tourismus;
- die Förderung der Einrichtung eines bedarfsgesteuerten Verkehrssystems (Mikro-ÖV = Dorfbusse) für Gemeinden mit schlechter Verkehrsanbindung;
- die Einführung eines durchgängigen einheitlichen elektronischen Akteneinführungssystems (ELAK) in der Verwaltung;
- die Modernisierung des Personalentwicklungssystems sowie des Besoldungsschemas im Verwaltungsbereich;
- die Etablierung eines zeitgemäßen Risikomanagementsystems in der Beteiligungsverwaltung. (Landtag, 2015)

Ein wichtiger Teil des sogenannten „Zukunftspakets Burgenland“ sind die EU-Förderungen in der Gesamthöhe von 750 Mio. Euro, die bis zum Jahr 2020 in das Burgenland fließen werden.

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN

Am 24. Jänner 2013 hat Landeshauptmann Hans Nießl im Rahmen der Landtagssitzung angekündigt, auch im Burgenland beruhend auf der

Bundeshaushaltsrechtsreform (Saliterer, 2013) und entsprechend den Grundsätzen der Transparenz und möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes, die Implementierung eines wirkungsorientierten Haushaltswesens mit Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht einzuführen.

Bereits mit Februar 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung 3 – Finanzen installiert, die sich mit Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofs und anderer Bundesländer mit praktischen Implikationen der Umsetzung auseinandersetzt.

Unter anderem fanden mehrere Workshops zu Grundlagen der Doppik in öffentlichen Haushalten mit den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Kärnten, dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Rechnungshof zu den Themen Doppik, Wirkungsorientierung und praktische Implementierung/Projektorganisation statt. Dieser Informationsaustausch bildete die Grundlage für einen am 10. Dezember 2013 gefassten Regierungsbeschluss über das Projekt „Haushaltsreform im Burgenland“. Nach dem Beschluss wurde ein Projektkernteam installiert und mit der Reformarbeit begonnen.

In einer ersten Etappe werden unter dem Titel „Transparenz und getreue Darstellung der finanziellen Lage“ auf Landesebene insbesondere folgende Bereiche reformiert:

- Anpassung Finanzplan entsprechend innerösterreichischer und EU-Vorgaben,
- Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer Budgetstruktur nach Globalbudgetlogik mit klaren budgetären Verantwortlichkeiten als Basis für die Wirkungsorientierung,
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz inkl. Anlagenbuchführung,
- Einführung der „Doppik“ bzw. einer integrierten Verbundrechnung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt in Anlehnung an die für den Bund geltenden Regelungen bzw. die VRV 2015 (BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle, 2018), welche am 20. Oktober 2015 in Kraft trat.

Das Burgenland steigt ab 1. Jänner 2020 auf das neue System um. Auf Gemeindeebene wurde 2014 die Erstellung eines Rechnungsabschlusses nach

neuer VRV pilotiert. Mittlerweile wird an der Umsetzung der VRV 2015 zeitgleich mit der Umstellung des Landes gearbeitet.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft – Frauen und Männer – die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. (Gender Mainstreaming | Budgeting, 2018)

Wenngleich in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte in Richtung Verwirklichung der Gleichbehandlung gesetzt wurden, so bestehen in manchen Bereichen immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So verdienen unter den unselbstständig Erwerbstätigen insgesamt die Frauen zum Beispiel im Jahr 2015 um 38,4 % weniger als Männer. Da der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Frauen viel höher ist als bei den Männern, ist es jedoch aussagekräftiger, als Basis die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten heranzuziehen: Demnach verdienen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 2015 immerhin noch um rund 17,3 % weniger. (Gesundheit, 2017)

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt das Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: *„Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality.“* (Europarat, 2004)

Es geht also darum, in allen Phasen des Budgetprozesses, der Planung, Durchführung und Evaluierung, die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern auf allen Budgetebenen zu bedenken und die

Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird.

Erstmals mit dem Landesvoranschlag 2011 wurde der Verpflichtung zum Gender Budgeting umfassend nachgekommen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 3 B-VG, der am 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält.

Mit dem Landesvoranschlag 2019 wird die flächendeckende Berichtsform fortgesetzt. Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting zudem als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

3. EINNAHMENENTWICKLUNG

Aufgrund der guten Konjunktur und der Arbeitsmarktlage expandierten die Steuer- und Beitragseinnahmen des Bundes merklich. Die öffentlichen Abgaben des Bundes sind 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % gestiegen. Die Einnahmen entwickeln sich aufgrund der lebhaften Konjunktur auch 2018 günstig.

Die Einnahmen aus Einkommen- und Ertragsteuern haben 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 %, jene aus den Kapitalertragsteuern um 16,9 % zugelegt. Auch die Körperschaftsteuer entwickelte sich mit +6,4 % dynamisch. Die Stabilitätsabgabe ist im Jahr 2017 aufgrund der Reform 2016 deutlich höher ausgefallen. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer legten infolge der Ausweitung der Inlandsnachfrage und der 2016 eingeführten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (Belegpflicht und Registrierkassenpflicht) kräftig zu (+4,8 %). Gedämpft wurden die Steuereinnahmen durch die Tarifsteuerreform 2016, die 2017 bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Lohnsteuer nur zu einem verhaltenen Anstieg führten (+1,2 % bzw. +2,9 %).

Aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung fielen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung 2017 besser aus als ursprünglich erwartet. Die Beitragseinnahmen wurden durch die schrittweise Reduktion der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (2017 um 0,4 % Punkte und 2018 um weitere 0,2 % Punkte) jedoch gedämpft.

Die Konjunkturbelebung führte auf der Ausgabenseite insbesondere beim Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Arbeitslosengeldern zu einer Unterschreitung des Voranschlags 2017 und wird im Falle des anhaltenden Beschäftigungsanstieges zusammen mit Lohnsteigerungen auch 2018 und 2019 zu einem geringeren Zuschussbedarf zur gesetzlichen Pensionsversicherung führen.

Der Bundeshaushalt profitierte auch 2017 von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der gesamten Bundesschulden sank gegenüber 2016 um 2,68 % auf einen Zinssatz von 2,47 %. Die Durchschnittsrendite für im Jahr 2017 am Kapitalmarkt neu aufgenommene Anleihen betrug 0,44 %.

Da die Staatsverschuldung wegen des Rückgangs des Defizits und der weiteren Abwicklung des Bad-Bank-Portfolios sinkt und der Staat weiterhin vom außerordentlichen Zinsniveau profitiert, fallen bei den Zinsausgaben in den Jahren 2018 und 2019 Budgetentlastungen an. Der Rückgang der Zinsausgaben wird sich jedoch langfristig verlangsamen, da die Renditen von Schuldtiteln mit langen Laufzeiten in der Tendenz etwas abnehmen.

Für 2018 wird mit einem voraussichtlichen Finanzierungssaldo von -0,3 % des BIP gerechnet, der sich 2019 auf +0,1 % verbessern soll. Dabei unterstellt die Prognose, dass die öffentlichen Konsumausgaben aufgrund des angekündigten restriktiven Budgetvollzuges nur mäßig steigen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei Maßnahmen wie der Familienbonus oder die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen von 13 % auf 10 %, welche bei Umsetzung die öffentlichen Haushalte ab 2019 erheblich belasten würden.

Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden waren 2017 wieder ausgeglichen, nachdem diese im Jahr 2016 einen Nettofinanzierungssaldo von -1,5 Mrd. Euro (-0,4 % des BIP) verzeichneten. Dazu hat zum einen der im Herbst 2016 beschlossene Finanzausgleich beigetragen, welcher 2017 zu einer Aufstockung der Bundesmittel um 0,4 Mrd. Euro führte. Zum anderen war das Ergebnis 2016 durch die vom Land Kärnten für die Heta-Abwicklung geleistete Einmalzahlung in Höhe von 1,2 Mrd. Euro gekennzeichnet. Für 2018 und 2019 werden ebenfalls wieder ausgeglichene Haushalte erwartet.

Die Ertragsanteile sind nach wie vor die wichtigste Einnahmekomponente des Landes. Im Jahr 2019 wird bei geschätzten Ertragsanteilen in Höhe von 542,75 Mio. Euro eine Ausgabendeckung von 46,7 % erreicht.

Die Ertragsanteile, die sich aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie u.a. der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer, den Kapitalverkehrssteuern, der Tabaksteuer, der Alkoholsteuer, der Stabilitätsabgabe, der Versicherungssteuer und vielen weiteren berechnen, unterliegen naturgemäß unterjährigen Schwankungen.

Für die Erstellung des Landesvoranschlages können die Einnahmenwerte der Ertragsanteile lediglich aufgrund von Prognosen des Bundes geschätzt werden. Diese Prognosen erfolgen zweimal im Jahr. Die aktuelle Juli 2018 Prognose wurde bei der Erstellung des Landesvoranschlages 2019 als Basis herangezogen und dementsprechend ein Betrag in der Höhe von rund 542,75 Mio. Euro budgetiert.

KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 % im Rahmen der genehmigten Stellenpläne (maßgebliche Faktoren: Schülerinnen- und Schülerzahl (derzeit Volksschule 14,5; Neue Mittelschule 10; Polytechnische Schule 9) sowie zweckgebundene Zuschläge).

Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2017 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen den Ländern in den Jahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von 25 Mio. Euro jährlich (Burgenland-Anteil rund 3,3 %). Der Kostenersatz ist nach der Volkszahl auf die Länder aufzuteilen. Der Bund finanziert seit dem Schuljahr 2008/09 die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Anpassung von Schulstrukturen gelegt werden. Seit dem 1. September 2018 wurde per Gesetz

die Festlegung der Klassen- und Gruppenschülerzahlen in die Autonomie des Schulleiters übertragen, die Ressourcenzuteilung bleibt jedoch unverändert. Das Land hat, resultierend aus dem Umstand, dass das Burgenland als ländliche Region viele Kleinschulen hat, einen Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird, zu tragen. Seit dem Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt und auch bereits umgesetzt.

4. AUSGABENENTWICKLUNG

Die Ausgaben des Landes werden nach Aufgaben gegliedert, da so ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist. Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einnahmen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen).

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die in diesem Ausgabenbereich zusammengefassten Ausgaben umfassen die Aufwendungen der Voranschlagsgruppen 0 und 8 (inklusive Pensionen) und erreichen im Jahr 2019 eine Höhe von 198,3 Mio. Euro. Knapp 65,2 % dieser Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand inkl. Pensionen, rund 34,8 % auf Sachausgaben, die neben den Aufwendungen für laufende Käufe von Gütern und Leistungen auch die Investitionen enthalten.

PENSIONEN (OHNE LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER)

Diese Ausgaben hängen von der Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten, der jährlichen allgemeinen Pensionserhöhung und dem Struktureffekt ab. Für das Jahr 2019 wird mit einer Steigerung von 2,0 % bzw. mit 3,0 % für Pensionskassenbeiträge gerechnet.

Eine wesentliche verkehrspolitische Initiative des Landes ist der Ausbau der Infrastruktur im Burgenland, um den Bedürfnissen der Pendlerinnen und Pendler, der Bewohnerinnen und Bewohner und des Wirtschaftsstandortes gerecht zu werden.

Eine neue Eisenbahninfrastruktur führt zu mehr Fahrgästen und zusätzlichem Angebot, was entsprechende Kostensteigerungen in den Verkehrsdiensteverträgen mit den Eisenbahn-Verkehrsunternehmen mit sich bringt. Weiters werden die Förderungen an Gemeinden zur Umsetzung von Mikro-ÖV Systemen (Gemeindebusse) zur Verbesserung des Verkehrsangebotes, insbesondere im Süd- und Mittelburgenland, intensiviert.

Im Jahr 2005 wurde der Verkehrsdienstevertrag zwischen dem Land Burgenland und der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossen. Gefördert werden Leistungen zur Sicherstellung und Finanzierung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs durch die ÖBB-Personenverkehr AG im Burgenland auf den von der ÖBB-Personenverkehr AG im Bereich des Bundeslandes Burgenland befahrenen Eisenbahnstrecken. Die Leistungen sind abrufbar in einem Zeitraum bis 13. Dezember 2020. (Transparenzportal, 2016)

Im September 2014 wurde mit der „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ eine neue verkehrspolitische Leitlinie ausgearbeitet. Die neue Gesamtverkehrsstrategie ist auch auf Kooperationen und Partnerschaften mit den Gemeinden und den benachbarten Bundesländern und Staaten im Hinblick auf die verkehrsgeografische Lage des Burgenlandes unter dem Leitsatz „Gemeinsam mehr erreichen. Mobilität für alle Burgenländerinnen und Burgenländer: nachhaltig, innovativ und sicher“ als größtes Bürgerbefragungsmodell, welches das Burgenland je hatte, ausgerichtet.

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorzusehen. Die Umsetzung der größeren Projekte wird voraussichtlich ab dem Jahr 2020 und in den Folgejahren erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt kann sich der Finanzbedarf des betroffenen Jahres mehr als verdoppeln, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen hat, und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat.

Auf Basis der aktuellen Prognosen und Planungen ist insbesondere aus folgenden Gründen mit einem deutlichen Anstieg der Kilometerleistung im Schienenverkehr zu rechnen:

- Verschiebungen vom Straßenverkehr auf die Schiene aufgrund weiterer Maßnahmen der Stadt Wien zur Zurückdrängung des Autoverkehrs (Parkraumbewirtschaftung, usw.)
- Die Forcierung des klimaschonenden Verkehrs im Sinne einer Mobilitätswende zur Erreichung der vorgesehenen Klimaziele erfordert Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen im ÖV
- Infrastrukturprojekte führen durch deutliche Fahrzeitverkürzungen und Attraktivierungen der Eisenbahnverbindungen zu einem Anstieg der Fahrgäste
- Bevölkerungsanstieg im Nordburgenland und damit auch Anstieg der Wien-Pendlerinnen und Pendler
- Prognosen der Asfinag zeigen auch bei Umsetzung neuer Straßenprojekte, wie der neuen Donauquerung eine angespannte Verkehrslage am Straßennetz im Umland von Wien

Derzeit werden im Burgenland rund 2,4 Mio. Kilometer an Schienenverkehrsleistungen erbracht. Mit Blick auf die oben genannten Entwicklungen gehen die derzeitigen Planungen von einem Anstieg im Jahr 2020 auf 3,8 Mio. Kilometer, im Jahr 2024 auf 4,1 Mio. Kilometer und im Jahr 2027 auf 4,2 Mio. Kilometer aus.

Derzeit werden vom Bund rund 80 % und vom Land Burgenland rund 20 % der Kosten dieser Kilometerleistungen getragen. Der Bund vertritt unter Berufung auf § 7 ÖPNRV-G die Meinung, dass sämtliche Zusatzaufwände hinsichtlich dieser Mehrleistungen von den Ländern zu tragen sind. Verhandlungen zur gemeinsamen Neuvergabe der Verkehrsdienstleistungen im Schienennahverkehr sind im Laufen, mit einer deutlichen Erhöhung der Kosten für Verkehrsbestellungen im Bahn- und Busbereich vor allem durch Angebotsausweitungen ist zu rechnen.

BILDUNG

Um die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt von Menschen mit Bildungsdefiziten zu verbessern, wurde durch die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 39/2012 in der Fassung BGBl. I Nr. 30/2015, ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern

abgestimmtes Förderprogramm mit der Bezeichnung „Initiative Erwachsenenbildung“ eingerichtet. Dieses Förderprogramm wird in den Jahren 2015 bis 2017 fortgeführt.

Der Burgenländische Landtag hat am 21. September 2017 beschlossen, der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 zuzustimmen. Seitens des Landes Burgenland sind somit die landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung erfüllt.

Der organisatorische Schwerpunkt für eine „Bildungsreform“ besteht in der Schaffung einer neuen Behörde zur Vollziehung grundsätzlich aller Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens. Diese neue Behörde (Bildungsdirektion) wird in jedem Bundesland eingerichtet und löst die dort bestehenden Landesschulräte ab (Bundes-Länder-Behörde).

SCHULEN

Im Bereich der Schulen sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt. Zusätzlich werden dem Burgenland durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen aus dem Jahr 2011, sowie der 2013 und 2014 unterzeichneten Zusatzvereinbarungen dazu (Verlängerung der Bundesförderung bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019) seitens des Bundes in den Jahren 2014 bis 2019 rund 16,7 Mio. Euro für den Ausbau ganztägiger Schulformen (schulische Tagesbetreuung) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel fließen zur Gänze in die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen und die Finanzierung von Personalkosten für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung.

Weiters soll nach derzeitigem Stand ab dem Schuljahr 2018/19 das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) als Nachfolgefinanzierung der derzeit in Kraft stehenden 15a-B-VG Vereinbarung in Kraft treten.

Mit der Novellierung des Bgld. Familienförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1992 idF LGBl. Nr. 38/2015, wurde ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Gratiskindergartens und damit zur weiteren Optimierung der Kinderförderung im Burgenland gesetzt.

Mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idF LGBl. Nr. 40/2018, wurde die Basis für einen weiteren Qualitäts- und Ausbauschub gelegt.

Darin wird für die Gemeinden ein Versorgungsauftrag zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen festgelegt. Im Rahmen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 wurden u.a. der Helferinnen- bzw. Helfereinsatz ausgeweitet und die Ferienregelungen flexibilisiert.

Weitere Schwerpunkte bilden eine Stärkung der Gemeindeautonomie und mehr Flexibilität hinsichtlich der Öffnungszeiten. Das Eintrittsalter im Kindergarten wurde auf zweieinhalb Jahre gesenkt.

Die künftige Entwicklung sieht ein Ansteigen der Betreuungsplätze auch für unter Dreijährige vor. Die Zahl der geförderten Wochenstunden wurde von 48 auf 60 erhöht. Um interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, wurden bei gemeindeübergreifenden Kinderkrippen und Kindergärten die Fördersätze erhöht.

Derzeit befindet sich ein Entwurf einer neuen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 in Begutachtung. Die Grundlage dieser Vereinbarung bilden folgende drei Artikel 15a B-VG Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern:

- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18, BGBl. II Nr. 234/2015,
 - o Laufzeitende: 31. August 2018
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 120/2011, zuletzt geändert durch die Artikel 15a B-VG Vereinbarung, BGBl. I Nr. 6/2018, sowie
 - o Laufzeitende: 31. Dezember 2018

- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18, BGBl. I Nr. 138/2015, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 1/2016.

- o Laufzeitende: 31. August 2018

Diese drei Vereinbarungen sollen in einer einzigen Vereinbarung zusammengefasst und inhaltlich unter Einfließen der Vorgaben des Regierungsprogramms 2017 – 2022 modifiziert werden. Diese Zusammenfassung soll ein höheres Maß an Übersichtlichkeit und an Transparenz sowie an Verwaltungsökonomie auf Seiten des Bundes und der Länder mit sich bringen.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes;
- die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, insbesondere in der Bildungssprache Deutsch, in mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sowie die Förderung des psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der altersgerechten Bewegungsförderung und der Förderung im künstlerisch- und musisch-kreativen sowie emotionalen Bereich;
- die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule im Sinne eines Übergangsmanagements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft;
- die Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse;
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter;
- die Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft in geeigneten elementaren

Bildungseinrichtungen sowie durch Tagesmütter und -väter.
(Elementarpädagogik, 2018)

Für den Gratiskindergarten sind im LVA 2019 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2019 rund 28,3 Mio. Euro für die Personalkostenförderung und rund 1,2 Mio. Euro für den Bau (exklusive der Zweckzuschüsse für den Bau und die unter Umständen notwendigen Kofinanzierungsanteile landesseitig für die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik) aufwenden.

SOZIALES

ALLGEMEIN

Auch aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr ältere Menschen in den burgenländischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu betreuen sind. Gleichzeitig werden durch die Entwicklung immer besser werdender Behandlungsmethoden ansteigende Kosten zu erwarten sein.

Im Bereich der stationären Pflege führt die Abschaffung des Pflegeregresses nicht bloß zu einem Einnahmenentfall, sondern verursacht auch Mehrausgaben, da bisherige Selbstzahlerinnen und Selbstzahler nun überwiegend aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert werden müssen. Es ist daher notwendig, alle anderen (ambulanten, mobilen und alternativen) Betreuungs- und Pflegeformen (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen Plus) noch mehr zu fördern, um damit vor allem pflegende Angehörige, die den größten Pflegedienst des Landes darstellen, zu unterstützen. Dadurch wird einerseits den Anforderungen des Pflegefondsgesetzes Rechnung getragen, aber auch dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Großteil der Pflegebedürftigen zuhause betreut werden möchte.

Vor allem die 24-Stunden-Betreuung, die oft eine echte Alternative zur Heimunterbringung bietet, wird seit dem Jahr 2018 durch eine neue zusätzliche Landesförderung (zu der bereits bestehenden Förderung über das

Sozialministeriumservice, die vom Land schon zu 40 % mitfinanziert wird) stärker gefördert werden, damit diese auch von Menschen mit geringerem Einkommen beansprucht werden kann. Die Förderung wird gut angenommen, sodass davon auszugehen ist, dass im kommenden Jahr die Ausgaben dafür steigen werden. Die Betreuung daheim kommt den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung entgegen und ist auch günstiger als die Unterbringung in einem Pflegeheim.

Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung werden bis 2021 jährlich etwa doppelt so hohe Mittel bereitgestellt werden wie bisher zur Verfügung standen, wobei Bund, Sozialversicherungsträger und Land jeweils ein Drittel finanzieren (3 x 6 Mio. Euro jährlich). Im Zuge der Erarbeitung eines umfassenden Pflegekonzeptes wird die in den Bereichen der Pflege und Betreuung von älteren Menschen und ihren Angehörigen zukünftig erforderliche Infrastruktur von Angeboten, Diensten und Einrichtungen festzulegen sein.

Weiters befindet sich der Pflegeatlas Burgenland (Informationsbroschüre), die Sozial und Pflegeberater (Case & Care Management), ein Gesamtkonzept Zukunftsplan „Pflege Burgenland“ und eine Bürgerbefragung zum Thema „Betreuung und Pflege“ aktuell in Umsetzung.

Die Sozial- und Pflegeberater sind ab 1. Jänner 2019 auf allen Bezirkshauptmannschaften stationiert, informieren und beraten im Bedarfsfall auch zu Hause. Ziel ist, für jede bedürftige Person die bestmögliche Pflege- und Betreuungslösung zu finden.

BEHINDERTENHILFE

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wie etwa

- Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Eingliederungshilfen in Schulen – EGH (beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 „Schulassistenten“), Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen, Therapien und Heilbehandlungen, Orthopädische Versorgung, Berufliche Eingliederung),
- teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für behinderte und suchtkranke Menschen,

- stationäre Unterbringung für behinderte und suchtkranke Menschen,
- geschützte Arbeit für behinderte Menschen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen in Form von Zuschüssen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Förderung von Hilfsmitteln, Schulungen für Blinde, behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen, Nachbetreuung von Suchtkranken, Integrationsbegleitung,...),

stellt die schrittweise Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ eine große finanzielle Herausforderung dar.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Kernaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind die Beratung von Familien, die Unterstützung bei Erziehungsaufgaben, der Kinderschutz und die Förderung der Entwicklung von Kindern, wenn die Eltern das Kindeswohl nicht oder nicht ausreichend gewährleisten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurecht zu kommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfen wie z.B. Familienintensivbetreuung („Unterstützung der Erziehung“) oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften („Volle Erziehung“).

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ist aktuell rückläufig.

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren.

Im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“ wird der Leistungszukauf bei privaten Anbietern in Form eines Vergabeverfahrens ab Jänner 2019 neu geregelt. Bei der „Vollen Erziehung“ ist es Ziel, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen.

Entsprechend einer Forderung der Volksanwaltschaft ist vorgesehen, ab 2019 Krisenplätze zu schaffen, auf denen bgl. Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz kurzfristig und vorübergehend in akuten familiären Krisensituationen untergebracht werden können.

ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde rückwirkend per 1. September 2010 vom Burgenländischen Landtag das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer auf hohem Niveau stagnierenden Anzahl an Mindestsicherungsbeziehern stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete Maßnahmen eine rasche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen. Für die Gruppe der Nichtösterreicher (Drittstaatsangehörige, EU-Bürger und Asylberechtigte) wurde im Jahr 2017 mit der Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes der Focus auf eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Einführung von verpflichtenden Erwerb von Deutschkenntnissen, gelegt. Ziel dieser Maßnahme ist ein zielgerichteter Mitteleinsatz.

ARBEITNEHMERINNEN- UND ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung wird das Land Burgenland die aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen Entlastungsmaßnahmen weiterführen.

Im Rahmen der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer- sowie Jugendförderung setzt das Land Burgenland ebenfalls Schwerpunkte, um sowohl junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 25 Jahre als auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre gezielt fördern zu können.

Besonders forciert werden dabei konkrete arbeitspolitische Maßnahmen wie das Projekt „Lehre mit Matura“ oder die Arbeitsstiftungen. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz).

Um die Beschäftigungsperspektiven von älteren Arbeitslosen (über 50 Jahre) zu erhöhen, wird seitens des Landes die längerfristige Beschäftigung bei Gemeinden und gemeindenahen Einrichtungen gefördert.

Daneben tragen auch die Leistungen der Burgenländischen Arbeitnehmerförderung (Fahrtkostenzuschuss, Lehrlingsförderung, Semesterticket, Wohnkostenzuschuss, Qualifikationsförderung) dazu bei, das angestrebte Ziel der Entlastung des Arbeitsmarktes zu erreichen.

Darüber hinaus gewährt das Land Burgenland zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten der einkommensschwachen Teile der burgenländischen Bevölkerung, einen Heizkostenzuschuss, der auf Basis des aktuellen Energiepreisindex periodisch angepasst wird. Für das Jahr 2019 beträgt dieser 165 Euro pro Haushalt.

ASYL

Das Burgenland ist im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG gefordert, Unterbringungsplätze für Asylwerberinnen und Asylwerber zu schaffen. Dies schlug sich auch in den Unterbringungskosten nieder. Im Vergleich zu 2015 hat sich die Zahl der asylwerbenden Personen in Grundversorgung im Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Folglich ergaben sich daraus entsprechende Kostensteigerungen. Die Mitte 2016 erfolgte Erhöhung ausgewählter Kostensätze für Unterbringungen trug ebenso zu diesen höheren Kosten bei.

Seit Beginn des Jahres 2017 ist die Zahl der im Burgenland untergebrachten grundversorgten Fremden wieder im Sinken. Dies bewirkt einen Rückgang der Ausgaben im Bereich der Grundversorgung. Derzeit gibt es rund 1.250 Personen in der Grundversorgung, aufgeteilt auf rund 170 Quartiere. Im Schnitt sind das ca. sieben Personen pro Quartier. Aus der sinkenden Zahl an Asylwerberinnen und Asylwerber in Grundversorgung in den letzten Jahren, haben sich daher auch die Ausgaben im Landesvoranschlag 2019 in diesem Bereich signifikant reduziert.

WOHNBAUFÖRDERUNG

Die burgenländische Wohnbauförderung ist ein kräftiger Motor für Wachstum und Beschäftigung, ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft, vor allem aber auch ein soziales Instrument. Um diese Ziele zu erreichen, ist im Landesvoranschlag 2019 hierfür ein Betrag in der Höhe von rund 126,9 Mio. Euro vorgesehen. Die Angebote der Wohnbauförderung werden laufend adaptiert sowie attraktiviert. Beispielsweise sind der Handwerkerbonus, die Niedrigzinsgarantie, leistbares und sicheres Wohnen sowie die kostenlose Energie- und Wohnbauberatung zu nennen. Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen ist ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen zu bewirken.

Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist auch das neue Wohnbauförderungsgesetz, welches vom Burgenländischen Landtag in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen wurde, und rückwirkend, ab 1. September 2018 seine Gültigkeit hat. Ziel des neuen Gesetzes ist, dass noch mehr Burgenländerinnen und Burgenländer von der Wohnbauförderung profitieren. Aus diesem Grund wurden beispielsweise die Einkommensgrenzen ebenso wie die Förderungen angehoben. So soll gezielt der Mittelstand angesprochen werden. Auch für sozial Schwächere bringt das neue Gesetz eine Verbesserung, indem ein Zuschlag von bis zu 15.000 Euro für Bezieherinnen und Bezieher kleinerer Einkommen vorgesehen ist.

GESUNDHEIT

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft den Neubau des LKH Oberwart. Dieser war aufgrund der Analyse von Experten – das derzeit bestehende Haus sei renovierungsbedürftig – unerlässlich und ist aus gesundheitspolitischer Sicht das wichtigste Projekt des Burgenlandes. Derzeit befindet sich das Projekt in der Planungs- und Vorentwurfsphase.

Für die Patientinnen und Patienten in der Region Südburgenland gewährleistet das neue Krankenhaus eine Gesundheitsversorgung nach höchsten internationalen Standards, für die Wirtschaft im Südburgenland bedeutet es einen Millionenimpuls und die langfristige Absicherung von über 1.100 Arbeitsplätzen.

Weiters wurden bereits hunderte Nutzergespräche geführt, in denen vor allem die Details zur Anordnung und Größe jeder Station sowie zur Betriebsorganisation und zum Logistikkonzept festgelegt wurden.

Ziel ist auch, dass die Belegungstage reduziert und die ambulanten Leistungen weiter ausgebaut werden und damit einhergehend auch die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses erhöht wird.

Zu erwähnen ist auch, dass aufgrund der Empfehlung des Rechnungshofes eine Entkoppelung der Burgenländischen Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H (KRAGES) und des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) erfolgte, um eine möglichst unabhängige Organisation der Geschäftsstellen der Landesgesundheitsfonds zu gewährleisten und einer engen organisatorischen und personellen Verflechtung des Fonds mit einem der beiden Krankenanstaltenträger, die er finanzierte und beaufsichtigte, entgegenzuwirken.

Wichtig ist auch, dass die Gesundheitsversorgung im Burgenland auf soliden Beinen steht. Daher wurde mit den Arbeiten am Masterplan Gesundheit gestartet. Das Projekt soll ein Jahr dauern und wird vom BURGEF als Projektträger koordiniert. Der Fonds finanziert alle fünf Spitalsstandorte im Burgenland, sowohl die vier im Landeseigentum (Oberwart, Oberpullendorf, Güssing und Kittsee) sowie das größte Spital in Eisenstadt, unter der Rechtsträgerschaft der Barmherzigen Brüder stehend. Konkret wird sich der „Masterplan Burgenlands Spitäler“ einer idealen Abstimmung der Leistungen an den fünf Standorten annehmen. Zusätzlich geht es um die Wohnsitznähe, um die Qualität der Leistungen und um Effizienz im Umgang mit öffentlichen Geldern. Um die Spitalsfinanzierung und das gute Niveau der medizinischen Versorgung im Burgenland im Gesundheitswesen angesichts allgemein steigender Kosten auch in der Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einer Neugestaltung des Systems. Ziel ist es, die hohe Qualität und die Finanzierbarkeit der burgenländischen Spitalsversorgung für die Zukunft abzusichern. Wichtigste Vorgaben dabei sind die Erhaltung aller fünf burgenländischen Spitalsstandorte und aller Arbeitsplätze.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere ist für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen das Angebot zu erweitern.

Das seit 2012 bestehende Programm „GeKiBu – Gesunde Kindergärten im Burgenland“, sensibilisiert Kinder, Eltern und Pädagoginnen zum Thema „Gesunde Ernährung“ und hat zum Ziel, das Setting Kindergarten gesundheitsförderlicher zu gestalten. Mit Workshops zur Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung soll das Mittagessen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen verbessert werden, auch die Ausweitung auf Volksschulen ist in Planung. GeKiBu wird ab 2019 um den Themenschwerpunkt psychische Gesundheit in Form einer Kooperation mit dem PSD Burgenland und der Umsetzung des Projektes „Kinder fürs Leben stärken“ erweitert. Auch die Kariesprophylaxe wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 in das Programm aufgenommen.

In den burgenländischen Volksschulen wird ab dem Schuljahr 2019/2020 nach neunjähriger Pause wieder ein Projekt zur Zahngesundheitsförderung angeboten. Geschulte Zahngesundheitserzieherinnen und Zahngesundheitserzieher bringen den Kindern thematisch aufbauende und dem Alter entsprechende Programminhalte mit passenden Anschauungsmaterialien näher und wecken auf diesem Weg das Bewusstsein für die eigene Mundgesundheit. Das Projekt soll in den Volksschulen flächendeckend umgesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren 60 % der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension gehen werden, fördert das Land Burgenland nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel mit Stipendien Medizinstudierende und Turnusärztinnen und Turnusärzte, die bereit sind, nach der Ausbildung als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin bzw. Kassenvertragsarzt tätig zu sein.

Ziel des Förderprogrammes ist es, einerseits Medizinstudierende und andererseits Turnusärztinnen und Turnusärzte frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu motivieren, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten und drohende Lücken in der allgemeinmedizinischen Versorgung zu vermeiden.

Als dritte Schiene des Förderprogramms werden die Eröffnung von Landarztpraxen in ländlichen Gebieten mit unzureichender ärztlicher Versorgung unterstützt.

Im Detail beträgt das Budget 2019 für Gesundheit und Soziales etwa 348,40 Mio. Euro (das sind 30 % des Gesamtbudgets), was einen Zuwachs von ca.

3,72 Mio. Euro gegenüber 2018 bedeutet. Damit sollen die notwendigen Mehrausgaben in den verschiedensten Bereichen finanziert werden.

KLIMASCHUTZ UND FORSCHUNG

Ziel des Landes ist es, verstärkt den sinnvollen und effizienten Einsatz von Energie im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich zu fördern. Dadurch soll ein Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der burgenländischen Bevölkerung geleistet sowie eine gesunde Entwicklung des Lebensraumes erreicht werden.

In der „FTI-Strategie Burgenland 2025“ sind die drei inhaltlichen Schwerpunktfelder „Nachhaltige Energie“, „Nachhaltige Lebensqualität“ sowie „Intelligente Prozesse, Technologien und Produkte“ definiert. Außerdem wurde ein strategisches Maßnahmenprogramm entwickelt. Durch die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms soll es zu einer deutlichen Steigerung der Forschungsaktivitäten und somit der Forschungsquote im Burgenland kommen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue, insbesondere „wissensbasierte“ Arbeitsplätze geschaffen werden. Besonders sollen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) in bestehenden Unternehmen gefördert und innovative Firmenneugründungen angestoßen werden.

Die Forschung Burgenland (FB), ein Tochterunternehmen der Fachhochschule Burgenland GmbH, hat als Aufgaben unter anderem die Energieförderung, die Energieforschung sowie die Nutzung neuer Technologien. Insbesondere die Nutzung heimischer, regenerierbarer Energie sowie die Rückgewinnung von Energie sollen durch den Forschungsleitbetrieb unterstützt werden. Mit der Eröffnung des Energetikums im März 2015 durch die Forschung Burgenland in Pinkafeld wird die bereits bestehende gute Forschungsarbeit – vor allem im Bereich Gebäude- und Energietechnik – nicht nur abgesichert, sondern auch weiter ausgebaut und Forschung am Puls der Zeit ermöglicht. Mit Hilfe dieser „state of the art“ Forschungsinfrastruktur konnten innerhalb der ersten Betriebsjahre Förderprojekte mit mehr als 3 Mio. Euro aus nationalen und EU-Forschungsförderprogrammen eingeworben werden, was es erlaubt, am Standort Pinkafeld hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und sich als kompetenter Kooperationspartner für die regionalen Wirtschaftsunternehmen zu profilieren. Im Jahr 2018 konnten darüber

hinaus durch Infrastruktur-Investitionen im Bereich Industrie 4.0 und Digitalisierung die Voraussetzungen für zukünftige Forschungsprojekte realisiert werden. Weitere Meilensteine sind die Durchführung von Smart-City-Projekten in Eisenstadt, Pinkafeld und Neusiedl am See. Die Projekte zielen darauf ab, sichtbare Umsetzungsmaßnahmen in urbanen Räumen zu initiieren, in denen bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte Technologien und Methoden, Systeme sowie Prozesse zu innovativen interagierenden Gesamtenergiesystemen integriert werden. Außerdem wird gemeinsam mit der Energie Burgenland und weiteren Partnern im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ des Klima- und Energiefonds an der Umsetzung von großformatigen Lösungen im Bereich der effizienten und vorrangig auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Energieversorgung geforscht.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beteiligung des Landes an der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH (JR GmbH) zu erwähnen. Diese ist mit einem Forschungs- und Innovationsstandort auch im Burgenland (FH Pinkafeld) aktiv. Mit dem Engagement von Joanneum Research soll die Internationalisierung des burgenländischen Forschungssektors forciert, die Marktchancen heimischer Unternehmen verbessert und die Forschungsquote im Land nachhaltig erhöht werden. Zweck der JR GmbH ist unter anderem Unternehmen bei der Entwicklung von Technologien und Prozessen zu unterstützen, um damit einen zentralen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs-, Innovations- und Wissenschaftsstandortes zu leisten. Eine bedeutende Aufgabe des Unternehmens liegt in der Vernetzung, Innovation und dem Wissenstransfer in enger Abstimmung mit Universitäten, Fachhochschulen, der öffentlichen Hand sowie Unternehmen. Hauptgegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten jeglicher Art sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in den Bereichen Biomedizin und Gesundheitswissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien, Klima, Energie und Gesellschaft, Wirtschafts- und Innovationsforschung, sowie Robotik und Mechatronik sowie allen benachbarten Forschungsinhalten. Darüber hinaus greift die Gesellschaft neue Forschungsbereiche auf, die für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung insbesondere der Standortregionen von besonderer Bedeutung sind.

STRASSEN, BRÜCKEN UND WEGE

Nach dem Burgenländischen Straßengesetz ist das Land für den Bau und die Erhaltung von Landesstraßen zuständig. Die Ausgaben für den Bau inkludieren neben dem Neu-, Aus- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen und -brücken. Darüber hinaus werden die für die Umsetzung von Baumaßnahmen notwendigen Ausgaben unter anderem in den Bereichen Planung und Projektierung, Grundeinlöse und Vermessung getätigt.

Ziel im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in der betrieblichen und baulichen Erhaltung von Landesstraßen sind die Fahrbahninstandhaltung, die Erhaltung und Wartung von Brücken und Mauern, die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), der Winterdienst, die Pflege von Grünanlagen und die Wartung und Erhaltung des landeseigenen Geräte- und Fuhrparks.

Der Neu- und Ausbau, die Instandhaltung und die Erhaltung von Güter-, Forst- und Radwegen wird seitens der Baudirektion organisiert und gefördert.

SACHVERSTÄNDIGENDIENST

Die Budgetmittel werden für die Benutzung von Werkstätten für KFZ-Überprüfungen und für Entschädigung für Fahrprüfer und anderer Sachverständige aufgewendet. Weiters fallen Kosten im Bereich Spezial-Software, Normen und Messgeräte an.

WASSER, UMWELT

Für den Ausbau und die Sanierung einer gesicherten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft (insbesondere an Flüssen und Bächen) leistet das Land an Gemeinden und Verbände einen finanziellen Beitrag. Ebenso wird der Bereich der Grundlagenforschung bezüglich der Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert. Weiters wird im Bereich der Hydrografie ein Messstellennetz betreut.

LÄNDLICHE STRUKTUR

Die Agrarischen Operationen (Kommassierungen) sowie der Bodenschutz und die waldbaulichen Maßnahmen tragen wesentlich zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei und werden ebenfalls mit öffentlichen Mitteln gefördert.

LANDWIRTSCHAFT

Der überwiegende Teil der Ausgaben in diesem Bereich basiert auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum.

Im Rahmen dieses Programms wird der Situation der abgelegenen ländlichen Gebiete, die durch Abwanderung und wirtschaftliche Stagnation gekennzeichnet sind, bis hin zu stadtnahen ländlichen Gebieten, die unter zunehmendem Druck urbaner Zentren stehen, Rechnung getragen.

Im verminderten Ausmaß werden zusätzlich zum ELER-Programm auch andere Ausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus dem Landeshaushalt bestritten.

So wird die Unterstützung und Förderung der landwirtschaftlichen Beratung, der Vermarktung, Verarbeitung, und Qualitätssicherung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen, der erforderlichen Koordination, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten sowie der Abwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Förderwesens forciert.

Am 12. Dezember 2014 wurde das Programm für Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die ländliche Entwicklung ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum. Bis 2020 stehen dem Burgenland als Übergangsregion rund 445 Mio. Euro durch ELER zur Verfügung. (BMLFUW, 2016)

Den zunehmenden witterungsbedingten Katastrophen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen wird durch Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden einerseits sowie durch die Ausweitung des Versicherungsumfanges für Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, wie z. B. Hagel, Frost, Stürme, Dürre etc., andererseits Rechnung getragen. Es ist durch die Erweiterung und durch die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden ungünstigen Wetterkapriolen ein Ansteigen der - vom Bund und Land bezuschussten - Ausgaben für Prämien zu erwarten.

Auch sind die Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion der Pestizidbelastung im Burgenland zu erwähnen. Ausgehend von der Absicht des Landes eine Bio-Wende einzuleiten, soll das Burgenland zum Bio-Vorzeigeland in Österreich werden und die Landwirtschaft nach dem Vorbild landesnaher Betriebe auf Pestizide, insbesondere Glyphosat, verzichten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Förderpolitik des Landes gänzlich neu aufgestellt werden. So sollen Förderungen landwirtschaftlicher Betriebe künftig an den Verzicht von Pestiziden geknüpft und der Umstieg auf Biolandwirtschaft verstärkt gefördert werden.

SICHERHEIT

Das Thema Sicherheit bildet auch im Budget 2019 einen wesentlichen Teilbereich. Der Wunsch nach Sicherheit ist ein fundamentales Bedürfnis – es gilt die Sorgen der Burgenländerinnen und Burgenländer ernst zu nehmen. Auch wenn das Burgenland das sicherste Bundesland Österreichs ist, entsteht nur auf einer ständigen sicheren Basis das Vertrauen, künftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Sicherheit des Landes ist daher eines der vorrangigen Ziele. Es gilt wirksame Behördenstrukturen für den Krisen- und Katastrophenfall zu schaffen sowie die Hilfs- und Rettungsorganisationen zu unterstützen und zu stärken - zukünftig wird es unter anderem einzelnen Organisationen möglich sein, auf die digitalen Katastrophenschutzpläne zuzugreifen.

Der Landesverband Burgenland der Österreichischen Wasserrettung und die Landesgruppe Burgenland der Österreichischen Rettungshundebrigade wurden in das Burgenländische Rettungsgesetz aufgenommen. Des Weiteren soll mit dem „Leuchtturmprojekt“ in jeder Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, im Falle

eines „Black-Outs“ eine zentrale Anlaufstelle für die notwendige Erstversorgung zu garantieren.

Die Politik des Landes muss sich an den Interessen der Menschen im Burgenland orientieren und das subjektive Sicherheitsgefühl im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik berücksichtigen. Innerhalb der Landesverwaltung wurde deshalb 2016 ein eigenes Hauptreferat „Sicherheit“ geschaffen, in welchem die Sicherheitsaufgaben des Landes gebündelt und damit strukturierter wahrgenommen werden können. Gemeinsam mit der Landessicherheitszentrale (LSZ) steht somit für die burgenländischen Einsatzorganisationen eine zentrale Anlaufstelle für die anstehenden Sicherheitsfragen zur Verfügung.

Das aktuelle Landespolizeistraf-Gesetz wird durch ein modernes Landessicherheitsgesetz ersetzt, welches den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. So sind nun etwa auch Regelungen für Drohnen und auffällige Hunde vorgesehen. Des Weiteren wird das Feuerwehrgesetz nahezu vollinhaltlich überarbeitet, um sowohl den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen als auch eine Demokratisierung des Feuerwehrsystems zu gewährleisten.

Als eine wesentliche Aufgabe wurde 2016 das Gemeinde-Sicherheitskonzept „Sicherheit in unserer Gemeinde“ entwickelt. Nach einer Pilotphase soll ein wissenschaftlich fundiertes Sicherheits- und Servicekonzept entstehen und der Tätigkeitsbereich der sogenannten „Sicherheitspartner“ sukzessive auf alle Bezirke des Burgenlandes ausgedehnt werden.

Zur Unterstützung der Entscheidungsträger des Landes Burgenland in strategischer Sicherheitsfragen und zur regelmäßigen operativen Abstimmung mit den burgenländischen Blaulichtorganisationen (Landesfeuerwehrkommando, Landespolizei-direktion, Rettungsorganisationen) sowie dem Militärkommando Burgenland wurde ein Landessicherheitsrat eingerichtet. Dieser ist ein beratendes Gremium sowie eine Koordinationsplattform und bereitet erforderlichenfalls Entscheidungen für die zuständigen Organe vor. Zudem tagt zweimal jährlich ein Sicherheitsgipfel mit allen relevanten Entscheidungsträgern im Bereich Sicherheit. Eine im Jahr 2018 zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Burgenland unterzeichnete „Sicherheitsleitlinie“ sollte dabei den Stellenwert „Sicherheit“ deutlich machen.

Darüber hinaus wird jedes Jahr ein „Tag der Sicherheit“ mit sämtlichen Blaulicht- und Einsatzorganisationen abgehalten, bei dem Sicherheit „vor Ort“ präsentiert wird. Beim jährlich stattfindenden Sicherheitspreis werden Mitglieder von Einsatzorganisationen für besondere Leistungen gewürdigt und geehrt. Nicht zuletzt wurde 2018 erstmals eine „Sicherheitsmesse“ ausgerichtet, wo rund 30 Aussteller (neben Blaulicht- und Einsatzorganisationen auch private Unternehmen) ihre Beiträge zum Thema Sicherheit zur Schau stellten. Auch diese Attraktion soll beibehalten und ausgebaut werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital gelegt.

Hinsichtlich der positiven Wirtschaftsentwicklung (Wirtschaftswachstum, Bruttowertschöpfung) soll auch in den kommenden Jahren der bisher beschrittene erfolgreiche Weg in der Wirtschaftsförderung weiter verfolgt werden. Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen gepaart mit Bundes- und Landesförderungen beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

Nach dem Auslaufen der Phasing Out Förderperiode 2007-2013 erhält das Burgenland als Übergangsregion im Zeitraum 2014-2020 Mittel von der Europäischen Kommission zur Kofinanzierung von Projekten – diesmal in Höhe von 72,3 Mio. Euro. Das Übergangsprogramm 2014-2020 trägt dazu bei, die Nachhaltigkeit bisher getroffener Maßnahmen zu gewährleisten und den Wirtschaftsstandort Burgenland abzusichern. Darüber hinaus wurde auch die Finanzierung der Additionalitätsprogramme mit dem Bund für die Programme EFRE und ESF verhandelt.

Seit Ende 2014 hat das Land beim Bund bis Ende 2017 für kürzer- und mittelfristige Laufzeiten von 2,5 bis ca. 5 Jahren Kredite zu negativen Zinssätzen, welche bis zu ca. -0,4 % Effektivzinssatz p.a. betragen, aufgenommen. Ab dem Jahr 2018 nimmt das Land Kredite mit längeren Laufzeiten von ca. 43 Jahren auf, um langfristig das niedrige Zinsniveau abzusichern.

Die historisch abgeschlossenen Zinsabsicherungsgeschäfte sind Gegenstand einer Prüfung, da das Land bemüht ist, einen entsprechenden Ausstieg herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig zu erwähnen, dass sich das Burgenland zur risikoaversen Veranlagung bekennt und daher das Spekulationsverbot im Artikel 37 der Landesverfassung bereits seit 2013 verankert hat. Zusätzlich wurde am 21. September 2017, wie im FAG-Paktum 2017 vereinbart, ein Landesgesetz zu den näheren Bestimmungen des Spekulationsverbotes verabschiedet (siehe dazu LGBL. Nr. 67/2017 Burgenländisches Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz – Bgld. FGSVG)

Der Gesamtschuldenstand im Kernhaushalt soll ab 2016 (Stand 31. Dezember 2018: 272 Mio. Euro) kontinuierlich bis auf den Wert von 268 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 sinken. Der Gesamtschuldenstand nach ESVG inklusive ausgegliederter Einheiten sinkt ebenfalls laut aktueller Erwartung von Stand 31. Dezember 2017 1.015 Mio. Euro auf Stand 31. Dezember 2019 1.000 Mio. Euro.

Im Veranlagungsbereich wird schon seit 2012 anstelle von Fremdveranlagung durch eine Landesgesellschaft, der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG (BVOG), in eigene Landes-Tochtergesellschaften unter Beachtung von EU-Wettbewerbsregeln veranlagt. Wie bereits angekündigt, wurden nach Evaluierung (September 2016) diese Aufgaben der Landesholding Burgenland GmbH übertragen, indem Gesamtmittel in zwei Kreditlinien in der Höhe von 225 Mio. Euro an diese vergeben wurden. Die Landesholding Burgenland GmbH reicht diese Kreditmittel, soweit nicht selbst benötigt, an die übrigen Landesgesellschaften als Kredite weiter. Mit einer jährlichen Ausschüttung der BVOG an das Land von rund 3,4 Mio. Euro ist zu rechnen, ohne jeweils das Ausgangskapital von 225 Mio. Euro anzutasten.

Das seit 2008 bei Standard & Poor's vorgenommene Rating des Landes wurde im Jahresupdate Oktober 2018 mit „Long Term“ (AA) und „Short Term“ (A-1+) bei

Outlook „stable“ wieder bestätigt. Standard & Poor's begründete diese weiterhin sehr positiven Zensuren im Originaltext wörtlich mit „sound budgetary performance“ des Landes Burgenland.

Die acht „key rating factors“ stellten sich dabei wie folgt dar:

Institutional Framework	Very predictable and well balanced
Economy	Strong
Financial Management	Strong
Budgetary Flexibility	Weak
Budgetary Performance	Strong
Liquidity	Exceptional
Debt Burden	Moderate
Contingent Liabilities	Low

SONSTIGE AUSGABEN

Die sonstigen Ausgaben umfassen insbesondere die Ausgaben in den Aufgabenbereichen Kultur, Sport, Wissenschaft, aber auch im Bereich der Umwelt und des Naturschutzes sowie Aufwendungen für die verschiedenen betriebsähnlichen Einrichtungen, für Mieten bzw. Liegenschaften.

5. HAFTUNGSOBERGRENZEN

Gemäß Artikel 13 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) sind der Bund und die Länder (Länder auch für die Gemeinden) ab 1. Jänner 2012 verpflichtet, ihre Haftungen zu beschränken. Der Bund kam mit den Ländern überein, gemäß Artikel 15a B-VG die Vereinbarung betreffend vereinheitlichten Haftungsobergrenzen zu beschließen. (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung; StF: BGBl. I Nr. 134/2017). Diese Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Weiters wird im Artikel 13 ÖStP 2012 festgelegt, dass die Höhe der vom Land Burgenland und die Höhe der von im Sektor Staat gelegenen Einheiten (nach ESVG)

zu übernehmenden Haftungen - unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie etc.) - einen Höchstbetrag gesamt, der sich gemäß Artikel 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden - HOG-Vereinbarung, LGBl. Nr. 56/2017 ergibt, nicht übersteigen darf.

Das Land Burgenland hat sich schon vor dieser Vereinbarung im Rahmen des ÖStP 2012 verpflichtet, in der mehrjährigen Finanzplanung Haftungsobergrenzen festzulegen. Seit dem Jahr 2015 wurde eine absolute Höchstgrenze festgelegt. Gemäß Punkt 2.9 des Beschlusses zum Landesvoranschlag 2019 darf die Höhe der zu übernehmenden Haftungen – unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie etc.) – einen Höchstbetrag von rund 959 Mio. Euro nicht übersteigen.

Die Anrechnung von Haftungen hat gemäß Artikel 4 der HOG-Vereinbarung, LGBl. Nr. 56/2017, zu erfolgen. Gemäß Artikel 13 Abs. 6 ÖStP 2012 werden im Land Burgenland Risikogruppen mit vergleichbaren Risiko hinsichtlich Risikovorsorgebildung geclustert. Die Ermittlung der Risikovorsorgen für Risikogruppen erfolgt anhand der Erfahrungswerte.

6. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ist in der Burgenländischen Landesverfassung verankert: Artikel 39 L-VG idF LGBl. Nr. 64/2014 legt fest, dass „die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagung für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre vorzulegen hat“.

Artikel 1 ÖStP 2012 verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben und ihre Haushaltsführung entsprechend zu koordinieren. Vorgaben zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung finden sich in Artikel 1 Abs. 1 ÖStP 2012, wonach „Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen“ haben.

Wie die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung konkret zu gliedern ist, regelt Anhang 2.1a zum ÖStP 2012. Demnach sind der Maastricht-Saldo, der strukturelle Saldo sowie der Schulden- und Haftungsstand inklusive der ausgegliederten Einheiten (Sektor Staat) auszuweisen.

7. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Fördermillionen der Programmperioden 1995-2000 bzw. 2000-2006, die im Rahmen der Ziel-1-Förderung ausgeschöpft wurden, machten den späteren Aufschwung des Burgenlandes erst möglich. Im nachfolgenden Phasing-Out-Programm sorgten 444 Mio. Euro für stabiles Wachstum trotz weltweit schwieriger Wirtschaftslage. (RMB, Übergangsregion 2014-2020, 2015)

Mit den Förderprogrammen der Übergangsregion 2014-2020 soll die „Erfolgsgeschichte“ des Burgenlandes fortgesetzt werden. Für nachstehende Programme liegen die Genehmigungen seitens der Europäischen Kommission vor:

- Operationelles Programm Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER)
- Operationelles Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Interreg V-A Österreich-Ungarn
- Interreg V-A Slowakei-Österreich
- Interreg V-A Slowenien-Österreich
- Transnationale Kooperation
- Interregionale Kooperation

In den Jahren 2015 und 2016 wurden die oben genannten Förderprogramme der Übergangsregion 2014-2020 in das Landesbudget des Burgenlands implementiert und die Jahreswerte festgelegt.

Entsprechend den europäischen Vorgaben der ESI-Fonds-Verordnungen fokussiert sich die thematische Konzentration des Burgenlandes als Übergangsregion im Sinne

der Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum („Europa 2020“).⁹

Parallel dazu wurden auf Burgenland-Ebene fünf übergeordnete Querschnittsziele in der „Strategie Burgenland 2020“ definiert, die im Rahmen der Entwicklung des Burgenlandes in allen Themen zu beachten sind (RMB, Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, 2012):

- Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Gender Mainstreaming
- Barrierefreiheit – Zugang für alle zu allem
- nachhaltige Entwicklung – ökologische, soziale, wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- umfassende Sicherheit
- Kooperation und regionale Zusammenarbeit

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (IWB) EFRE UND ESF 2014-2020

Konkret werden im EFRE-Programm Burgenland 2014-2020 – wie österreichweit vereinbart – insgesamt drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 1 werden die Investitionsprioritäten FTEI Infrastruktur und Investition in F&I und Synergien angesprochen. Die Förderungen im Rahmen des thematischen Ziels 2 unterstützen Wachstum und Innovationsprozesse von KMUs. Innerhalb des thematischen Ziels 4 sollen Energieeffizienz und erneuerbare Energie in Unternehmen als Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes der Wirtschaft und Forschung und Entwicklung/Innovation für Technologien zur CO₂-Reduktion gefördert werden. (RMB, Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, 2012)

Im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 werden ebenso drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 8 werden die Investitionsprioritäten Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, Gleichstellung von Frauen und Männern, Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer an den Wandel und aktives und gesundes Altern gefördert.

⁹ Die EU-Rechtsvorschriften sehen vor, dass alle bisherigen „strukturellen“ EU-Fonds unter dem Dach des Gemeinsamen Strategischen Rahmens als Europäische Struktur- und Investitionsfonds „ESI-Fonds“ geführt werden. Diese sind daher: EFRE, ESF, ELER, EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds), KF (Kohäsionsfonds), wobei in Österreich die Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF wirksam sind.

Im Ziel 9 wird die aktive Inklusion und insbesondere die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Ziel 10 konzentriert sich auf die Investitionspriorität Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen. (ÖIR, 2014)

Für die beiden genannten Programme „Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ EFRE und ESF stehen dem Burgenland als Übergangsregion insgesamt 72,3 Mio. Euro zur Verfügung (65 % EFRE, 35 % ESF).

ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER) 2014-2020

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für die Periode 2014-2020 (ELER) wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Dem Land Burgenland stehen im Rahmen dieses Programms in den Jahren 2014-2020 insgesamt rund 443 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Maßnahmen dieses Programms gliedern sich inhaltlich in sechs Prioritäten, die wie folgt definiert sind:

- Wissenstransfer und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Landwirtschaft
- Lebensmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft
- Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
- Ressourceneffizienz und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft
- Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung

GRENZÜBERSCHREITENDE, TRANSNATIONALE PROGRAMME UND INTERREGIONALE PROGRAMME

Die grenzüberschreitenden Programme Österreich-Ungarn, Slowakei-Österreich und Slowenien-Österreich 2014-2020 bzw. die transnationalen Programme (Central Europe, Alpine Space und Danube Transnational) und das interregionale Netzwerkprogramm Interreg IV-C wurden bereits von der Europäischen Kommission genehmigt und von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen.

Dem Land Burgenland stehen für die genannten Programme in den Jahren 2014-2020 insgesamt rund 40 Mio. Euro zur Verfügung.

IV. PRÄMISSEN FÜR DEN FINANZPLAN

Die mittelfristige Entwicklung basiert auf den folgenden volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Annahmen:

- Die Prognose der Einnahmen basiert einerseits auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und andererseits auf den Gegebenheiten des geltenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) bzw. des ÖStP 2012. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen waren daher entsprechend einzusetzen.
- Die Einnahmen wurden den Ausgaben gegenübergestellt. Durch den eingeschlagenen Sparkurs wurde seit dem Jahr 2016 bereits ein Schuldenabbau verzeichnet. Dieser Weg soll auch in den folgenden Jahren 2019-2020 kontinuierlich verfolgt werden.

Die Entwicklung des Schuldendienstes erfolgte unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus den tatsächlichen Darlehensaufnahmen und den Vorgaben des praktizierten Kreditmanagements.

V. ERGEBNISSE DES MITTELFRISTIGEN FINANZPLANS 2016-2020

1. ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes werden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prognosen auf 1.191,7 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen.

2. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden auf 1.191,7 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen. Im außerordentlichen Haushalt wurden die laut Finanztabellen festgelegten Werte für die Programme der Übergangsregion 2014-2020 (siehe Punkt Förderprogramme der Europäischen Union) ausgabenseitig veranschlagt.

3. ENTWICKLUNG DER SCHULDEN

Der Schuldenstand im Kernhaushalt (budgetrelevante Schulden) wird im Jahr 2020 voraussichtlich 268,0 Mio. Euro betragen.

VI. FESTSTELLUNG DER ABWEICHUNGEN

Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen weicht die 3. Fortführung des Finanzplans 2016-2020 vom Finanzplan 2016-2020, 2. Fortführung wie folgt ab:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen		Jahr	Ausgaben	Einnahmen
	ordentlicher Haushalt				ordentlicher Haushalt	
2016	1.254.836.841	1.254.836.841		2016	1.254.836.841	1.254.836.841
2017	1.102.538.800	1.102.538.800		2017	1.173.341.650	1.173.341.650
2018	1.130.560.200	1.130.560.200		2018	1.130.560.200	1.130.560.200
2019	1.147.940.800	1.147.940.800		2019	1.161.437.300	1.161.437.300
2020	1.208.738.300	1.208.738.300		2020	1.191.678.300	1.191.678.300
	ausserordentlicher Haushalt				ausserordentlicher Haushalt	
2016	46.290.260	46.290.260		2016	46.290.260	46.290.260
2017	33.981.300	33.981.300		2017	43.740.522	43.740.522
2018	27.610.300	27.610.300		2018	27.610.300	27.610.300
2019	24.865.300	24.865.300		2019	25.214.900	25.214.900
2020	23.080.800	23.080.800		2020	23.081.000	23.081.000
	Schuldenstand				Schuldenstand	
	per 1.1.	per 31.12.			per 1.1.	per 31.12.
2016	278.000.000	276.000.000		2016	278.000.000	276.000.000
2017	276.000.000	274.000.000		2017	276.000.000	274.000.000
2018	274.000.000	272.000.000		2018	274.000.000	272.000.000
2019	272.000.000	270.000.000		2019	272.000.000	270.000.000
2020	270.000.000	268.000.000		2020	270.000.000	268.000.000
	Schuldendienst				Schuldendienst	
	Tilgung	Zinsen			Tilgung	Zinsen
2016	103.000.000	7.239.017		2016	103.000.000	7.239.017
2017	76.000.000	6.005.000		2017	76.000.000	7.553.078
2018	75.000.000	6.600.000		2018	75.000.000	6.600.000
2019	73.000.000	6.600.000		2019	80.500.000	7.355.900
2020	71.000.000	6.600.000		2020	73.000.000	8.994.400

Der Landesrat
Mag. Hans Peter Doskozil

VII. QUELLENVERZEICHNIS

125. *Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG.* (1. August 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Abschaffung Pflegeregress: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1363649/REGV_COO_2026_100_2_1363649.html
58. *BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012.* (29. Juli 2011). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. für die Republik Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_58/BGBLA_2011_I_58.pdf
- Baumgartner, J., & Kaniovski, S. (2018 (4)). *Update der mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018 bis 2022.* Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle.* (2018). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. für die Republik Österreich.
- Bierbaumer-Polly, J. (2018). *Guter Konjunkturverlauf im II. Quartal 2018: Wirtschaft wächst um 0,7 Prozent.* Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- BMF. (21. März 2018). *Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2022.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_und_DBP-Update_Maerz_2018_final.pdf?6dj705
- BMLFUW, B. f.-u. (2016). *Ländliche Entwicklung.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- Bundeskanzleramt. (30. Oktober 2018). *Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1069256/32_12_erlaeu.pdf/71c3977c-84fc-4bcc-9153-c626e121d757 abgerufen

Bundesministerium für Frauen, F. u. (22. Oktober 2018). *Gender Mainstreaming | Budgeting*. Abgerufen am 22. Oktober 2018 von <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/gender-mainstreaming-budgeting.html>

Bundespflegegeldgesetz — BPGG. (2015). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. Nr. 110/1993 geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>

Die Presse Online. (10. Oktober 2018). *IWF hält Finanzmarkt-Turbulenzen für möglich*. Von <https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5510610/IWF-haelt-abrupte-FinanzmarktTurbulenzen-fuer-moeglich> abgerufen

Die Presse Online. (9. Oktober 2018). *IWF-Prognose: Wahrscheinlichkeit für negative Schocks gestiegen*. *Die Presse Online*. Von https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5510031/IWFPrognose_Wahrscheinlichkeit-fuer-negative-Schocks-gestiegen abgerufen

Elementarpädagogik, G. (30. Oktober 2018). *Gesetzesentwurf gem. Artikel 15a B-VG (Elementarpädagogik)*. Von Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 abgerufen

Europarat. (2004). *EG S GB 2004, RAP FIN*.

FAG 2017. (2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009764&FassungVom=2021-12-31>

Gesundheit, M. F. (November 2017). *Gleichstellung in Zahlen: Gender Index 2017*. Abgerufen am 22. Oktober 2018 von Geschlechterspezifische Statistiken: http://www.imag-gmb.at/cms/imag/attachments/8/6/9/CH0612/CMS1460035147135/gender_index_2017,_gleichstellung_in_zahlen.pdf

Glockner, C. (2018). *Prognose für 2017 und 2018: Weiterhin starkes Wachstum in risikoreichem Umfeld*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.

- Landtag, B. (5. Juni 2015). *Übereinkommen zwischen SPÖ und FPÖ für die XXI. Gesetzgebungsperiode 2015-2020 des Burgenländischen Landtages*. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Neue Wege für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes!: http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Politik/Landesregierung/Neue_Wege_fuer_denweiteren_Aufstieg_des_Burgenlandes.pdf
- LGBL. Bgld. Nr. 5/2013. (30. Januar 2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20130130_5/LGBL_BU_20130130_5.pdf
- ÖIR, Ö. I. (März 2014). *IWB ESF 2014-2020, Programmprioritäten des ESF-Programms Burgenland 2014-2020*. Wien. Von – Beitrag zum operationellen Programm IWB/ESF Österreich 2014-2020. abgerufen
- ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013. (2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008232>
- Paktum FAG 2017. (1. Jänner 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Paktum FAG 2017: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?5te3bd
- Pflegefondsgesetz. (2011). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Pflegefondsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007381>
- Piribauer, P. (2018). *Die Wirtschaft wächst im Süden Österreichs besonders stark*. WIFO.
- RMB, R. B. (2012). *Entwicklungsstrategie Burgenland 2020*. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Burgenland_2020_LowRes.pdf

- RMB, R. B. (2015). *Übergangsregion 2014-2020*. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Alles klar. Wir helfen weiter.: http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Uebergangsregion_web.pdf
- Saliterer, I. (2013). Einheitliche Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden - Implikationen und Vorschläge für die VRV Neu (Teil 1). *Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen*, 1-3(Jahrgang 54(2013)), S. 1-15.
- Scheiblecker, M. (2018 (9)). *Robuste Konjunktur trotz zunehmender Risiken im internationalen Handel*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- Scheiblecker, M. (2018). *Prognose für 2018 und 2019: Abflauende internationale Konjunktur nach kräftigem Wachstum 2018*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- Sozialministerium. (30. Oktober 2018). *Verbot des Pflegeregresses*. Von https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/9/3/CH3434/CMS1521469286664/faqs_zum_entfall_des_pflegereregress.pdf abgerufen
- Transparenzportal*. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB PV: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>

VIII. ANHANG

- Beilage 1: Finanzplan 2016-2020 3. Fortführung | Gesamtübersicht
- Beilage 2: Gliederung nach Gruppen
- Beilage 3: Gliederung nach Gebarungsgruppen
- Beilage 4: Hauptausgabequellen und Haupteinnahmequellen
- Beilage 5: Schuldenstand und Schuldendienst
- Beilage 6: Voranschlagsquerschnitt 2016-2020
- Beilage 7: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland
(lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)
-

- Grafik 1: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes
- Grafik 2: Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben
- Grafik 3: Entwicklung des Finanzierungssaldos „Maastricht-Ergebnis“ Gesamt
- Grafik 4: Schuldenstand und Schuldendienst
- Grafik 5: Aufwendungen für Krankenanstalten
- Grafik 6: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich
- Grafik 7: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe
- Grafik 8: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe
- Grafik 9: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt

Finanzplan 2016 - 2020
Gesamtübersicht

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Ausgaben	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR
Einnahmen	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR
Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Außerordentlicher Haushalt					
Ausgaben	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR
Einnahmen	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR
Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Gesamtabgang	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	184.772.485 EUR	193.025.056 EUR	188.522.700 EUR	197.579.800 EUR	204.224.900 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.994.374 EUR	8.098.832 EUR	8.638.200 EUR	9.559.800 EUR	10.038.400 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	265.057.704 EUR	272.890.462 EUR	276.156.000 EUR	277.152.300 EUR	283.807.400 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	22.707.986 EUR	22.522.144 EUR	23.859.700 EUR	26.510.300 EUR	26.863.900 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	340.916.400 EUR	327.415.480 EUR	351.071.200 EUR	357.646.500 EUR	368.416.000 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	236.647.845 EUR	121.751.327 EUR	111.893.100 EUR	116.841.100 EUR	121.298.900 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	69.630.697 EUR	62.864.223 EUR	49.224.000 EUR	51.797.500 EUR	52.353.200 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	28.216.588 EUR	45.980.848 EUR	27.339.200 EUR	29.394.600 EUR	27.684.300 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.202.793 EUR	1.152.420 EUR	1.089.700 EUR	700.500 EUR	700.500 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	98.689.971 EUR	117.640.857 EUR	92.766.400 EUR	94.254.900 EUR	96.290.800 EUR
Summe Ausgaben	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	17.622.147 EUR	20.083.949 EUR	13.005.100 EUR	13.580.400 EUR	13.768.500 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.008.178 EUR	463.303 EUR	200 EUR	121.900 EUR	200 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	213.794.490 EUR	220.121.791 EUR	223.117.200 EUR	227.137.100 EUR	231.580.400 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.995.647 EUR	2.500.480 EUR	2.279.300 EUR	2.317.700 EUR	2.380.300 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	219.038.043 EUR	212.844.536 EUR	220.914.400 EUR	220.504.300 EUR	225.668.900 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	117.764.919 EUR	19.200.074 EUR	4.588.000 EUR	4.665.800 EUR	4.702.000 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	26.409.789 EUR	13.786.420 EUR	4.253.300 EUR	4.393.300 EUR	4.515.600 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	5.263.316 EUR	15.349.245 EUR	11.100 EUR	488.200 EUR	393.800 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	736.861 EUR	711.069 EUR	766.600 EUR	746.500 EUR	726.500 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	650.203.452 EUR	668.280.783 EUR	661.625.000 EUR	687.482.100 EUR	707.942.100 EUR
Summe Einnahmen	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR

Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR
Summe Ausgaben	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	22.788.844 EUR	16.553.318 EUR	1.207.100 EUR	7.400 EUR	7.400 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	23.501.417 EUR	27.187.205 EUR	26.403.200 EUR	25.207.500 EUR	23.073.600 EUR
Summe Einnahmen	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR

Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtabgang	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal	350.692.521 EUR	242.331.261 EUR	244.410.900 EUR	250.802.900 EUR	258.133.700 EUR
Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben	28.894.772 EUR	35.645.886 EUR	31.642.500 EUR	35.808.300 EUR	37.848.700 EUR
Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	1.440.034 EUR	14.248.738 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	29.368.891 EUR	16.623.583 EUR	18.615.000 EUR	19.183.700 EUR	19.182.700 EUR
Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Pflichtausg.	195.643.931 EUR	208.729.605 EUR	210.918.800 EUR	216.905.900 EUR	221.570.300 EUR
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	47.207.463 EUR	59.399.346 EUR	43.557.700 EUR	46.551.900 EUR	44.998.800 EUR
Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben	62.367.966 EUR	71.038.365 EUR	70.158.600 EUR	66.908.100 EUR	66.957.200 EUR
Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg.	2.144.796 EUR	2.530.883 EUR	1.477.000 EUR	1.426.900 EUR	1.426.900 EUR
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	440.829.950 EUR	424.335.602 EUR	418.698.100 EUR	430.191.600 EUR	447.572.000 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	96.246.516 EUR	98.458.380 EUR	91.081.500 EUR	93.657.900 EUR	93.987.900 EUR
Summe Ausgaben	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung	290.586.978 EUR	307.432.023 EUR	309.357.500 EUR	320.521.800 EUR	329.363.800 EUR
Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung	159.232.323 EUR	66.668.975 EUR	53.505.200 EUR	51.568.600 EUR	50.797.400 EUR
Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl.	1.022.687 EUR	3.463.780 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung	45.776.677 EUR	23.216.506 EUR	2.961.900 EUR	337.800 EUR	255.200 EUR
Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg.	4.828.738 EUR	2.891.626 EUR	300 EUR	454.200 EUR	400 EUR
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	722.544.335 EUR	744.294.021 EUR	755.086.100 EUR	784.633.600 EUR	810.176.900 EUR
Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich	1.087.052 EUR	1.066.373 EUR	927.300 EUR	972.300 EUR	972.300 EUR
Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng.	20.500 EUR				
Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel	26.718.892 EUR	22.894.967 EUR	8.719.100 EUR	2.848.600 EUR	107.600 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	3.018.659 EUR	1.413.378 EUR	2.700 EUR	100.300 EUR	4.600 EUR
Summe Einnahmen	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR

Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR
Summe Ausgaben	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	22.788.844 EUR	16.553.318 EUR	1.207.100 EUR	7.400 EUR	7.400 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	23.501.417 EUR	27.187.205 EUR	26.403.200 EUR	25.207.500 EUR	23.073.600 EUR
Summe Einnahmen	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR

Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtabgang	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Einnahmen					
Abgaben/Steuern					
Ausschließliche Landesabgaben	9.334.002 EUR	10.378.784 EUR	35.914.000 EUR	36.996.100 EUR	37.757.100 EUR
Ertragsanteile	518.985.560 EUR	528.459.261 EUR	521.100.000 EUR	542.747.100 EUR	561.987.500 EUR
Landesumlage	19.280.726 EUR	19.403.063 EUR	19.910.500 EUR	20.635.400 EUR	21.366.100 EUR
Summe Abgaben/Steuern	547.600.287 EUR	558.241.109 EUR	576.924.500 EUR	600.378.600 EUR	621.110.700 EUR
Kostenersätze - Personal	196.475.874 EUR	201.188.857 EUR	204.956.300 EUR	208.179.700 EUR	213.716.700 EUR
Kostenersätze - Personal, KRAGES	115.073.412 EUR	2.578.396 EUR	2.700.000 EUR	2.687.200 EUR	2.740.900 EUR
Summe Personal	311.549.286 EUR	203.767.253 EUR	207.656.300 EUR	210.866.900 EUR	216.457.600 EUR
Ersätze - Sozial-/Behindertenhilfe/Jugendwohlfahrt	115.583.529 EUR	120.486.941 EUR	129.839.300 EUR	131.738.400 EUR	137.447.500 EUR
Ersätze WBF und WVG	89.635.536 EUR	76.115.953 EUR	77.904.800 EUR	78.950.000 EUR	78.405.500 EUR
Bedarfszuweisungen und Finanzzuweisungen	33.050.031 EUR	40.565.737 EUR	35.984.800 EUR	36.884.400 EUR	37.990.900 EUR
Sonstige Anstalten und Betriebe	6.430.479 EUR	7.293.789 EUR	3.728.900 EUR	4.233.900 EUR	4.268.600 EUR
Sonstige Einnahmen Ordentlicher Haushalt	150.987.692 EUR	166.870.868 EUR	98.521.600 EUR	98.385.100 EUR	95.997.500 EUR
Summe Einnahmen Ordentlicher Haushalt	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Ausgaben					
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, Land	350.692.521 EUR	242.331.261 EUR	244.410.900 EUR	250.802.900 EUR	258.133.700 EUR
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, KRAGES	115.137.415 EUR	2.643.931 EUR	2.700.000 EUR	2.687.200 EUR	2.740.900 EUR
Amtssachausgaben	28.894.772 EUR	35.645.886 EUR	31.642.500 EUR	35.808.300 EUR	37.848.700 EUR
Ausgaben für Anlagen - Pflicht	1.440.034 EUR	14.248.738 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben für Anlagen - Ermessen	29.368.891 EUR	16.623.583 EUR	18.615.000 EUR	19.183.700 EUR	19.182.700 EUR
Förderungsmaßnahmen - Pflicht	258.011.897 EUR	279.767.971 EUR	281.077.400 EUR	283.814.000 EUR	288.527.500 EUR
Förderungsmaßnahmen - Ermessen	49.352.259 EUR	61.930.229 EUR	45.034.700 EUR	47.978.800 EUR	46.425.700 EUR
Sonstige Sachausgaben - Pflicht	213.514.936 EUR	311.933.069 EUR	317.508.400 EUR	325.639.700 EUR	337.372.800 EUR
BURGEF, Betr.Zuschuss f.Kranken- und Pflegeanstalten	70.498.700 EUR	78.357.289 EUR	79.889.300 EUR	82.168.500 EUR	84.453.600 EUR
Errichtung und Ausgestaltung Krankenanstalten	28.418.525 EUR	17.439.608 EUR	5.800.100 EUR	5.500.200 EUR	7.000.200 EUR
Beitrag an den Bundesstrukturfonds	6.021.357 EUR	6.408.626 EUR	6.200.200 EUR	6.840.000 EUR	7.010.000 EUR
Beitrag Wasserwirtschaftsfonds			100 EUR	100 EUR	100 EUR
Sonstige Sachausgaben - Ermessen	96.246.516 EUR	98.458.380 EUR	91.081.500 EUR	93.657.900 EUR	93.987.900 EUR
Schuldendienst	7.239.017 EUR	7.553.078 EUR	6.600.000 EUR	7.355.900 EUR	8.994.400 EUR
Summe Ausgaben Ordentlicher Haushalt	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt					
Ausgaben	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR
Außerordentlicher Haushalt					
Einnahmen	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR

Gesamteinnahmen	1.301.127.101 EUR	1.217.082.172 EUR	1.158.170.500 EUR	1.186.652.200 EUR	1.214.759.300 EUR
Gesamtausgaben	1.301.127.101 EUR	1.217.082.172 EUR	1.158.170.500 EUR	1.186.652.200 EUR	1.214.759.300 EUR
Bruttoabgang des ordentl. u. außerordentlichen Haushaltes	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Schuldenstand und Schuldendienst

Zusammenfassung 2016						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2016
Darlehen						
Landesdarlehen	278.000.000 EUR	101.000.000 EUR	103.000.000 EUR	7.239.017 EUR	110.239.017 EUR	276.000.000 EUR
Summe Darlehen	278.000.000 EUR	101.000.000 EUR	103.000.000 EUR	7.239.017 EUR	110.239.017 EUR	276.000.000 EUR
Zusammenfassung 2017						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2017	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2017
Darlehen						
Landesdarlehen	276.000.000 EUR	74.000.000 EUR	76.000.000 EUR	6.005.000 EUR	82.005.000 EUR	274.000.000 EUR
Summe Darlehen	276.000.000 EUR	74.000.000 EUR	76.000.000 EUR	6.005.000 EUR	82.005.000 EUR	274.000.000 EUR
Zusammenfassung 2018						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2018
Darlehen						
Landesdarlehen	274.000.000 EUR	73.000.000 EUR	75.000.000 EUR	6.600.000 EUR	81.600.000 EUR	272.000.000 EUR
Summe Darlehen	274.000.000 EUR	73.000.000 EUR	75.000.000 EUR	6.600.000 EUR	81.600.000 EUR	272.000.000 EUR
Zusammenfassung 2019						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2019
Darlehen						
Landesdarlehen	272.000.000 EUR	78.500.000 EUR	80.500.000 EUR	7.355.900 EUR	87.855.900 EUR	270.000.000 EUR
Summe Darlehen	272.000.000 EUR	78.500.000 EUR	80.500.000 EUR	7.355.900 EUR	87.855.900 EUR	270.000.000 EUR
Zusammenfassung 2020						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2020
Darlehen						
Landesdarlehen	270.000.000 EUR	71.000.000 EUR	73.000.000 EUR	8.994.400 EUR	81.994.400 EUR	268.000.000 EUR
Summe	270.000.000 EUR	71.000.000 EUR	73.000.000 EUR	8.994.400 EUR	81.994.400 EUR	268.000.000 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ordentlicher Haushalt**

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern	28.922.273 EUR	29.770.050 EUR	55.794.400 EUR	57.599.000 EUR	59.090.700 EUR
Ertragsanteile	518.985.560 EUR	528.459.261 EUR	521.100.000 EUR	542.747.100 EUR	561.987.500 EUR
Einnahmen aus Leistungen	10.849.071 EUR	10.085.857 EUR	10.081.400 EUR	10.397.200 EUR	10.397.200 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	23.876.288 EUR	23.224.905 EUR	20.902.400 EUR	24.241.500 EUR	23.703.600 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	385.464.988 EUR	400.855.949 EUR	415.754.700 EUR	419.405.200 EUR	431.112.900 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	57.567.961 EUR	59.503.932 EUR	63.592.100 EUR	66.665.300 EUR	69.213.200 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	135.419.723 EUR	20.471.782 EUR	7.746.800 EUR	8.299.800 EUR	8.503.800 EUR
Summe: Laufende Einnahmen	1.161.085.863 EUR	1.072.371.736 EUR	1.094.971.800 EUR	1.129.355.100 EUR	1.164.008.900 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal	350.741.249 EUR	241.122.248 EUR	244.470.900 EUR	250.862.400 EUR	258.193.200 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	121.275.541 EUR	124.430.751 EUR	131.611.700 EUR	132.481.200 EUR	135.130.800 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.755.444 EUR	5.819.109 EUR	5.924.500 EUR	5.941.900 EUR	6.119.400 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.469.967 EUR	8.245.555 EUR	8.776.800 EUR	9.254.600 EUR	9.433.600 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	196.240.649 EUR	201.220.402 EUR	202.221.300 EUR	208.955.400 EUR	215.099.600 EUR
Zinsen für Finanzschulden	15.345.525 EUR	15.849.845 EUR	14.700.000 EUR	15.655.900 EUR	17.294.400 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	153.072.772 EUR	172.299.225 EUR	169.677.900 EUR	169.709.600 EUR	174.170.200 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	217.992.012 EUR	228.440.924 EUR	229.268.700 EUR	244.402.200 EUR	252.991.600 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	1.067.893.158 EUR	997.428.059 EUR	1.006.651.800 EUR	1.037.263.200 EUR	1.068.432.800 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	93.192.705 EUR	74.943.678 EUR	88.320.000 EUR	92.091.900 EUR	95.576.100 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ordentlicher Haushalt**

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	56.536 EUR	14.091 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR
Veräußerung von beweglichem Vermögen	69.155 EUR	39.390 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	1.513.191 EUR	8.062.582 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	1.638.882 EUR	8.116.064 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.600.016 EUR	7.147.561 EUR	13.652.500 EUR	13.765.000 EUR	14.765.000 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	3.371.660 EUR	5.367.539 EUR	4.232.700 EUR	4.905.600 EUR	3.905.600 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten			579.700 EUR	200.600 EUR	199.600 EUR
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	6.190.045 EUR	9.152.080 EUR	8.087.200 EUR	3.728.800 EUR	3.728.800 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	26.020.477 EUR	21.972.254 EUR	22.263.000 EUR	24.461.100 EUR	22.533.500 EUR
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	45.182.198 EUR	43.639.434 EUR	48.815.100 EUR	47.061.100 EUR	45.132.500 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-43.543.316 EUR	-35.523.370 EUR	-47.233.100 EUR	-45.479.100 EUR	-43.550.500 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	49.649.389 EUR	39.420.307 EUR	41.086.900 EUR	46.612.800 EUR	52.025.600 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	49.649.389 EUR	39.420.307 EUR	41.086.900 EUR	46.612.800 EUR	52.025.600 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ordentlicher Haushalt**

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren			100 EUR	100 EUR	100 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	71.899.663 EUR	70.264.587 EUR	11.586.100 EUR	5.034.600 EUR	621.800 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	2.053.674 EUR	773.371 EUR	1.570.000 EUR	920.000 EUR	920.000 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	18.158.760 EUR	21.815.892 EUR	20.850.000 EUR	24.545.300 EUR	24.545.300 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden			200 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	92.112.096 EUR	92.853.850 EUR	34.006.400 EUR	30.500.200 EUR	26.087.400 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren			400 EUR	500 EUR	500 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	76.649.883 EUR	54.835.705 EUR	323.400 EUR	613.000 EUR	1.613.000 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	980.125 EUR	1.106.728 EUR	1.840.000 EUR	1.835.000 EUR	1.835.000 EUR
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	60.689.191 EUR	60.080.734 EUR	70.926.700 EUR	72.661.700 EUR	72.661.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.252 EUR	2.002.252 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	1.440.034 EUR	14.248.738 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	141.761.485 EUR	132.274.157 EUR	75.093.300 EUR	77.113.000 EUR	78.113.000 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-49.649.389 EUR	-39.420.307 EUR	-41.086.900 EUR	-46.612.800 EUR	-52.025.600 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ordentlicher Haushalt**

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR
AUSGABEN	1.254.836.841 EUR	1.173.341.650 EUR	1.130.560.200 EUR	1.161.437.300 EUR	1.191.678.300 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Außerordentlicher Haushalt**

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	23.530.820 EUR	27.187.205 EUR	26.403.200 EUR	25.207.500 EUR	23.073.600 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts					
Sonstige laufende Transfereinnahmen	1.215.272 EUR	6.271.614 EUR	1.200.200 EUR	500 EUR	500 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
Summe: Laufende Einnahmen	24.746.092 EUR	33.458.819 EUR	27.603.400 EUR	25.208.000 EUR	23.074.100 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	19.510.919 EUR	24.850.118 EUR	27.603.600 EUR	25.208.200 EUR	23.074.300 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	19.510.919 EUR	24.850.118 EUR	27.603.600 EUR	25.208.200 EUR	23.074.300 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	5.235.173 EUR	8.608.702 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Außerordentlicher Haushalt

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen					
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben					
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG					
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	5.235.173 EUR	8.608.702 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	5.235.173 EUR	8.608.702 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Außerordentlicher Haushalt

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	21.544.168 EUR	10.281.703 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öff. Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden					
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	21.544.168 EUR	10.281.703 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.-u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	26.779.341 EUR	18.890.405 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	26.779.341 EUR	18.890.405 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-5.235.173 EUR	-8.608.702 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Außerordentlicher Haushalt**

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR
AUSGABEN	46.290.260 EUR	43.740.522 EUR	27.610.300 EUR	25.214.900 EUR	23.081.000 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Fonds**

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit		117 EUR			
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	311.722 EUR	252.285 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen					
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
Summe: Laufende Einnahmen	311.722 EUR	252.402 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand		263.502 EUR	20.300 EUR	20.300 EUR	20.300 EUR
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	311.032 EUR	300.962 EUR	233.200 EUR	233.200 EUR	233.200 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	311.032 EUR	564.464 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	690 EUR	-312.061 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Fonds**

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts		-6.450.000 EUR			
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	0 EUR	-6.450.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	3.378.250 EUR				
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	3.378.250 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-3.378.250 EUR	-6.450.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	-3.377.560 EUR	-6.762.061 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	-3.377.560 EUR	-6.762.061 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Fonds**

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	3.500.942 EUR	6.880.152 EUR			
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öffentlichen Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden					
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	3.500.942 EUR	6.880.152 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest. -u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	123.383 EUR	118.090 EUR			
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	123.383 EUR	118.090 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	3.377.560 EUR	6.762.061 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Fonds**

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	3.812.665 EUR	682.554 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR
AUSGABEN	3.812.665 EUR	682.554 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR	253.500 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern	28.922.273 EUR	29.770.050 EUR	55.794.400 EUR	57.599.000 EUR	59.090.700 EUR
Ertragsanteile	518.985.560 EUR	528.459.261 EUR	521.100.000 EUR	542.747.100 EUR	561.987.500 EUR
Einnahmen aus Leistungen	10.849.071 EUR	10.085.857 EUR	10.081.400 EUR	10.397.200 EUR	10.397.200 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	47.407.108 EUR	50.412.227 EUR	47.305.600 EUR	49.449.000 EUR	46.777.200 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	385.776.710 EUR	401.108.234 EUR	416.008.200 EUR	419.658.700 EUR	431.366.400 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	58.783.233 EUR	65.775.547 EUR	64.792.300 EUR	66.665.800 EUR	69.213.700 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	135.419.723 EUR	20.471.782 EUR	7.746.800 EUR	8.299.800 EUR	8.503.800 EUR
Summe: Laufende Einnahmen	1.186.143.678 EUR	1.106.082.958 EUR	1.122.828.700 EUR	1.154.816.600 EUR	1.187.336.500 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal	350.741.249 EUR	241.122.248 EUR	244.470.900 EUR	250.862.400 EUR	258.193.200 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	121.275.541 EUR	124.430.751 EUR	131.611.700 EUR	132.481.200 EUR	135.130.800 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.755.444 EUR	5.819.109 EUR	5.924.500 EUR	5.941.900 EUR	6.119.400 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.469.967 EUR	8.245.555 EUR	8.776.800 EUR	9.254.600 EUR	9.433.600 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	196.240.649 EUR	201.483.904 EUR	202.241.600 EUR	208.975.700 EUR	215.119.900 EUR
Zinsen für Finanzschulden	15.345.525 EUR	15.849.845 EUR	14.700.000 EUR	15.655.900 EUR	17.294.400 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	153.072.772 EUR	172.299.225 EUR	169.677.900 EUR	169.709.600 EUR	174.170.200 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	237.813.963 EUR	253.592.003 EUR	257.105.500 EUR	269.843.600 EUR	276.299.100 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	1.087.715.109 EUR	1.022.842.640 EUR	1.034.508.900 EUR	1.062.724.900 EUR	1.091.760.600 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	98.428.569 EUR	83.240.318 EUR	88.319.800 EUR	92.091.700 EUR	95.575.900 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	56.536 EUR	14.091 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR	8.100 EUR
Veräußerung von beweglichem Vermögen	69.155 EUR	39.390 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	1.513.191 EUR	1.612.582 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR	1.498.900 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	1.638.882 EUR	1.666.064 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR	1.582.000 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.600.016 EUR	7.147.561 EUR	13.652.500 EUR	13.765.000 EUR	14.765.000 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	3.371.660 EUR	5.367.539 EUR	4.232.700 EUR	4.905.600 EUR	3.905.600 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten			579.700 EUR	200.600 EUR	199.600 EUR
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	9.568.295 EUR	9.152.080 EUR	8.087.200 EUR	3.728.800 EUR	3.728.800 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	26.020.477 EUR	21.972.254 EUR	22.263.000 EUR	24.461.100 EUR	22.533.500 EUR
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	48.560.448 EUR	43.639.434 EUR	48.815.100 EUR	47.061.100 EUR	45.132.500 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-46.921.566 EUR	-41.973.370 EUR	-47.233.100 EUR	-45.479.100 EUR	-43.550.500 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	51.507.002 EUR	41.266.947 EUR	41.086.700 EUR	46.612.600 EUR	52.025.400 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	51.507.002 EUR	41.266.947 EUR	41.086.700 EUR	46.612.600 EUR	52.025.400 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren			100 EUR	100 EUR	100 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	96.944.773 EUR	87.426.442 EUR	11.593.000 EUR	5.041.500 EUR	628.700 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	2.053.674 EUR	773.371 EUR	1.570.000 EUR	920.000 EUR	920.000 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	18.158.760 EUR	21.815.892 EUR	20.850.000 EUR	24.545.300 EUR	24.545.300 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden			200 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	117.157.206 EUR	110.015.705 EUR	34.013.300 EUR	30.507.100 EUR	26.094.300 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren			400 EUR	500 EUR	500 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	103.552.607 EUR	73.844.200 EUR	330.100 EUR	619.700 EUR	1.619.700 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	980.125 EUR	1.106.728 EUR	1.840.000 EUR	1.835.000 EUR	1.835.000 EUR
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	60.689.191 EUR	60.080.734 EUR	70.926.700 EUR	72.661.700 EUR	72.661.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.252 EUR	2.002.252 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	1.440.034 EUR	14.248.738 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	168.664.209 EUR	151.282.652 EUR	75.100.000 EUR	77.119.700 EUR	78.119.700 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-51.507.002 EUR	-41.266.947 EUR	-41.086.700 EUR	-46.612.600 EUR	-52.025.400 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

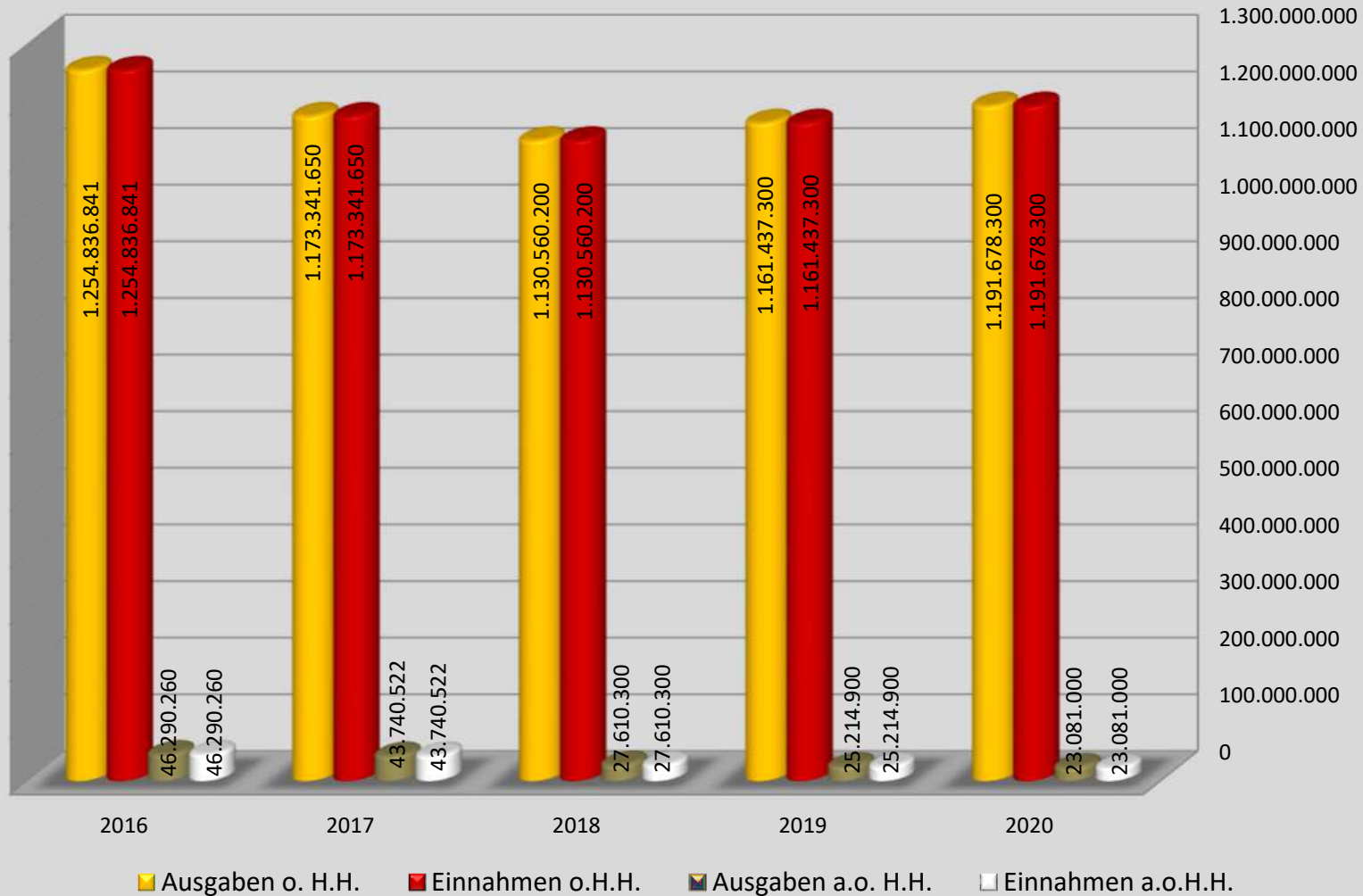
GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	1.304.939.766 EUR	1.217.764.726 EUR	1.158.424.000 EUR	1.186.905.700 EUR	1.215.012.800 EUR
AUSGABEN	1.304.939.766 EUR	1.217.764.726 EUR	1.158.424.000 EUR	1.186.905.700 EUR	1.215.012.800 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung - Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

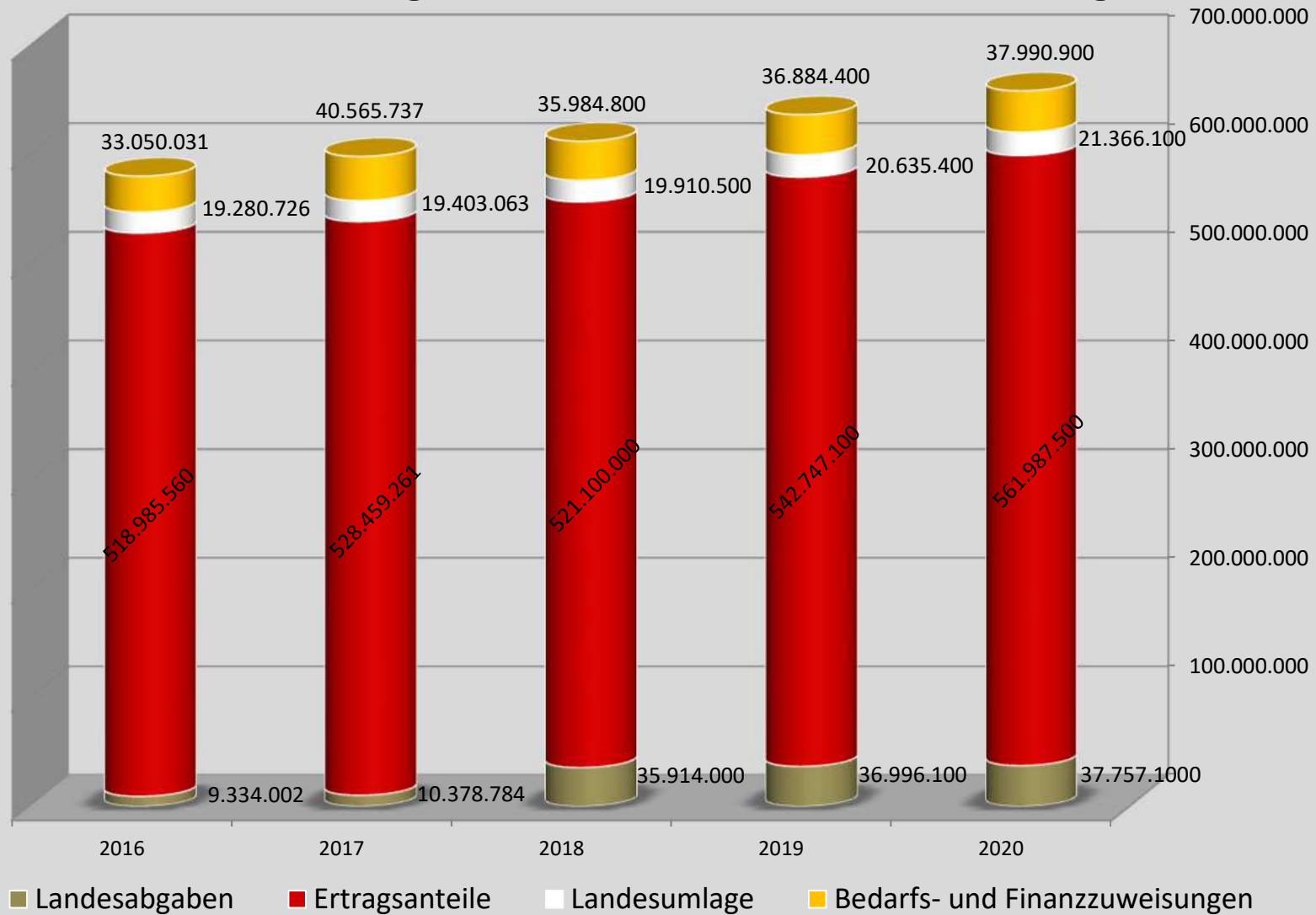
Kernhaushalt LAND	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
I. QUERSCHNITT (RA/LVA/FPL)							
Einnahmen der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.185.831.956	1.105.830.556	1.122.575.200	1.154.563.100	1.187.083.000	1.221.626.300	1.262.440.300
Ausgaben der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.087.404.077	1.022.278.176	1.034.255.400	1.062.471.400	1.091.507.100	1.123.841.100	1.162.331.200
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung.....	98.427.879	83.552.379	88.319.800	92.091.700	95.575.900	97.785.200	100.109.100
Einnahmen der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.638.882	8.116.064	1.582.000	1.582.000	1.582.000	1.582.000	1.582.000
Ausgaben der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	45.182.198	43.639.434	48.815.100	47.061.100	45.132.500	45.206.900	45.283.200
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	-43.543.316	-35.523.370	-47.233.100	-45.479.100	-43.550.500	-43.624.900	-43.701.200
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	113.656.264	103.135.553	34.013.300	30.507.100	26.094.300	25.959.400	25.711.800
Ausgaben aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	168.540.826	151.164.562	75.100.000	77.119.700	78.119.700	80.119.700	82.119.700
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen.....	-54.884.562	-48.029.009	-41.086.700	-46.612.600	-52.025.400	-54.160.300	-56.407.900
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.....	0	0	0	0	0	0	0
II. FINANZIERUNGSSALDO							
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen							
Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt).....	54.884.562	48.029.009	41.086.700	46.612.600	52.025.400	54.160.300	56.407.900
Krankenanstalten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten.....							
Verbindlichkeiten am Jahresende:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	43.268.082	45.503.460	49.203.216	53.165.528	92.011.636	130.848.761	170.323.761
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....							
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....							
Sonstige Verbindlichkeiten.....							
a) Summe Verbindlichkeiten.....	43.268.082	45.503.460	49.203.216	53.165.528	92.011.636	130.848.761	170.323.761
Personal:							
b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente.....	1.627	1.689	1.723	1.757	1.793	1.828	1.865
Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten.....							
Verbindlichkeiten am Jahresende:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	87.920.500	83.367.511	85.318.500	85.645.096	84.317.436	85.034.935	85.747.822
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....							
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	75.750.000	79.500.000	78.250.000	77.000.000	75.095.372	72.951.621	70.786.591
Sonstige Verbindlichkeiten.....							
c) Summe Verbindlichkeiten.....	163.670.500	162.867.511	163.568.500	162.645.096	159.412.808	157.986.556	156.534.413
Personal:							
d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente.....	25	27	27	27	28	28	28

Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
absolut in Mio. EUR.....	107,01	56,63	57,41	66,38	36,00	39,15	44,26
in % BIP.....	0,030	0,015	0,015	0,016	0,009	0,009	0,010
Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
für Einnahmen.....	0	0	0	0	0	0	0
für Ausgaben.....	0	0	0	0	0	0	0
Struktureller Saldo	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
absolut.....	105,40	62,37	47,22	54,59	27,85	34,93	44,26
in % BIP.....	0,030	0,017	0,012	0,014	0,007	0,008	0,010
Schulden und Haftungen (in Mio. EUR)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Stand der Schulden am Jahresende (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten).....	1.030,000	1.015,000	1.009,000	1.000,000	1.019,000	1.038,000	1.055,000
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	1.208,557	500,022	450,022	450,000	450,022	450,022	450,002
für Kreditinstitute.....	694,154	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
sonstige Haftungen.....	514,403	500,022	450,022	450,000	450,022	450,022	450,002
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	759,107	723,076	682,625	639,872	594,923	548,111	499,216

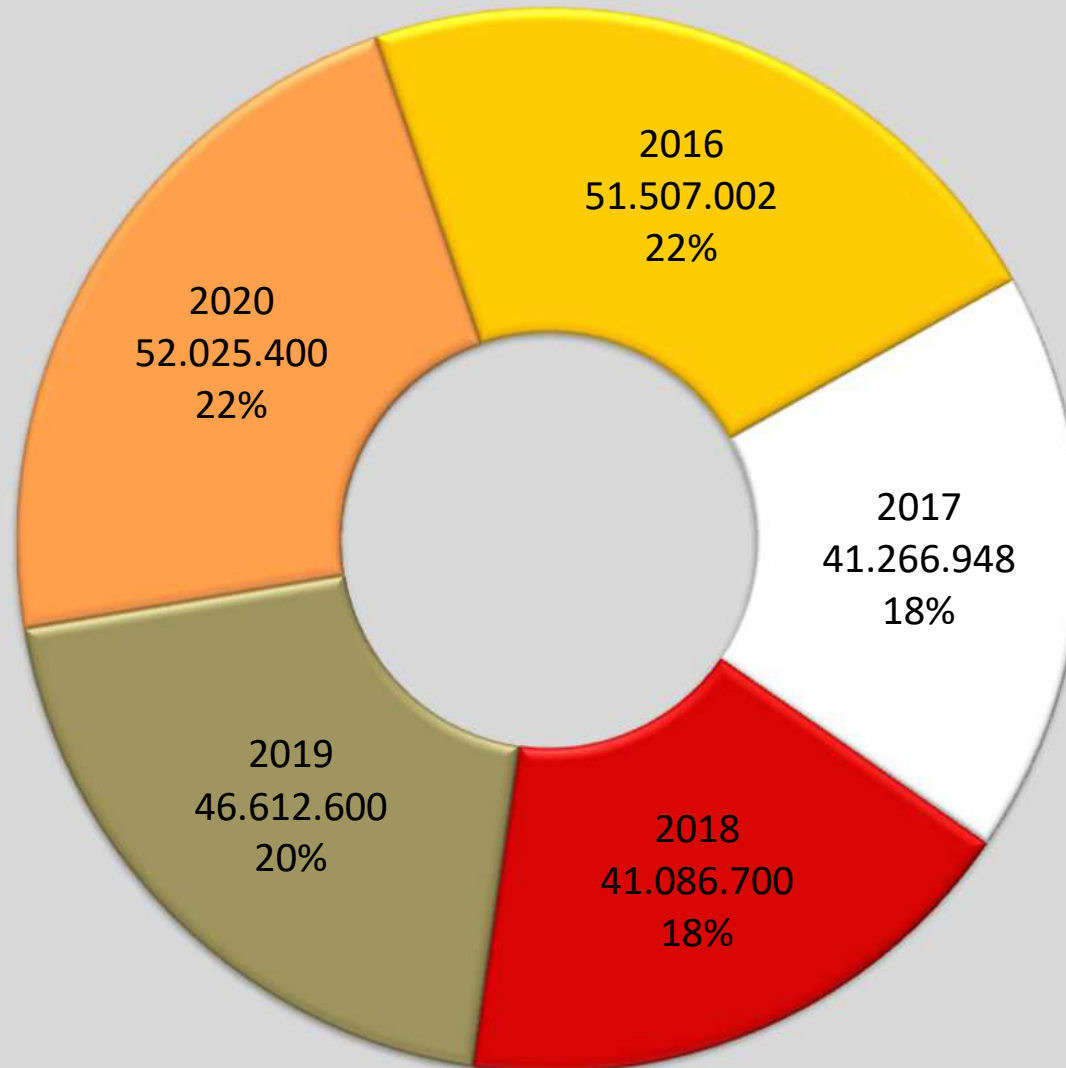
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalte



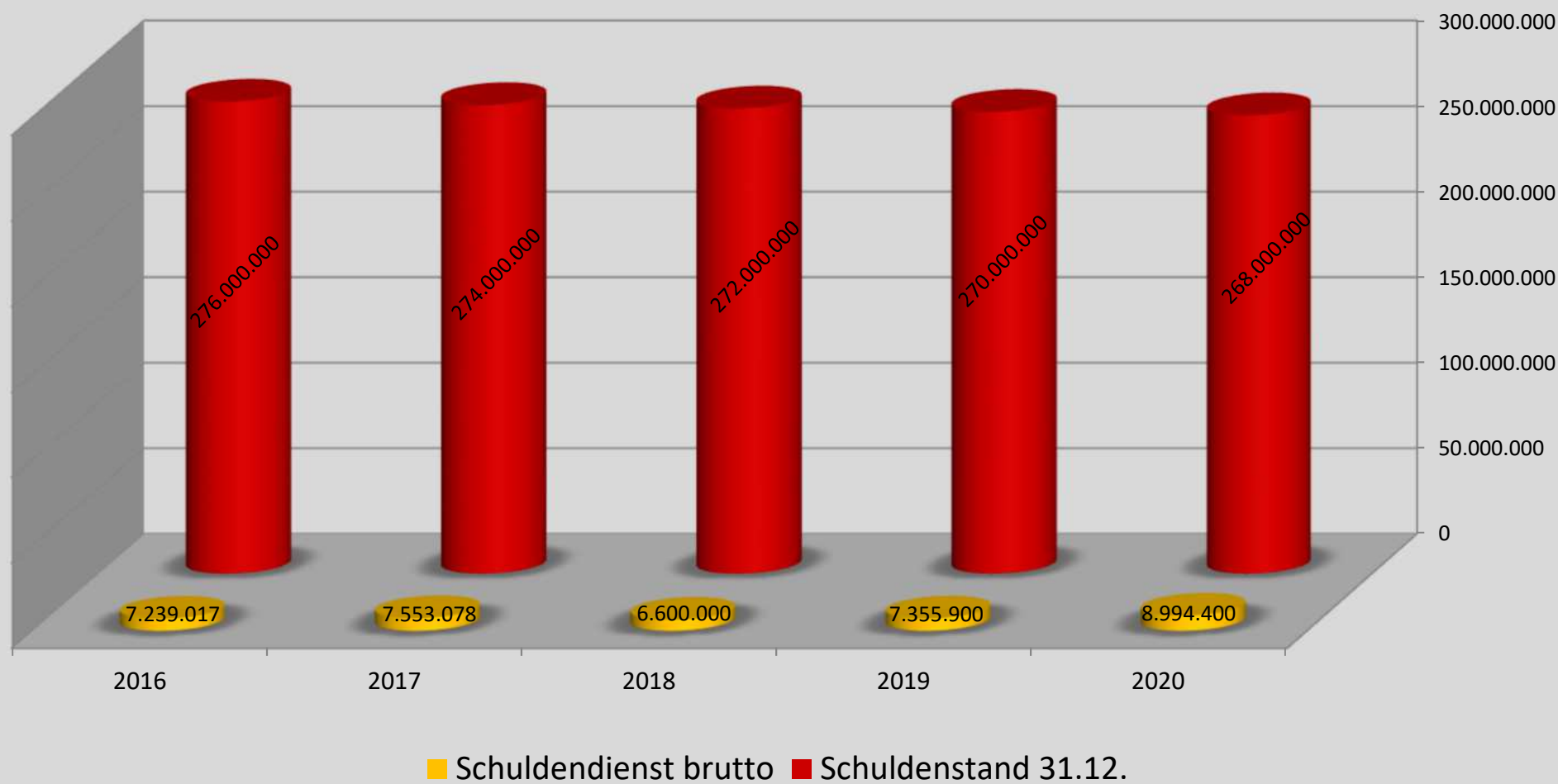
Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben



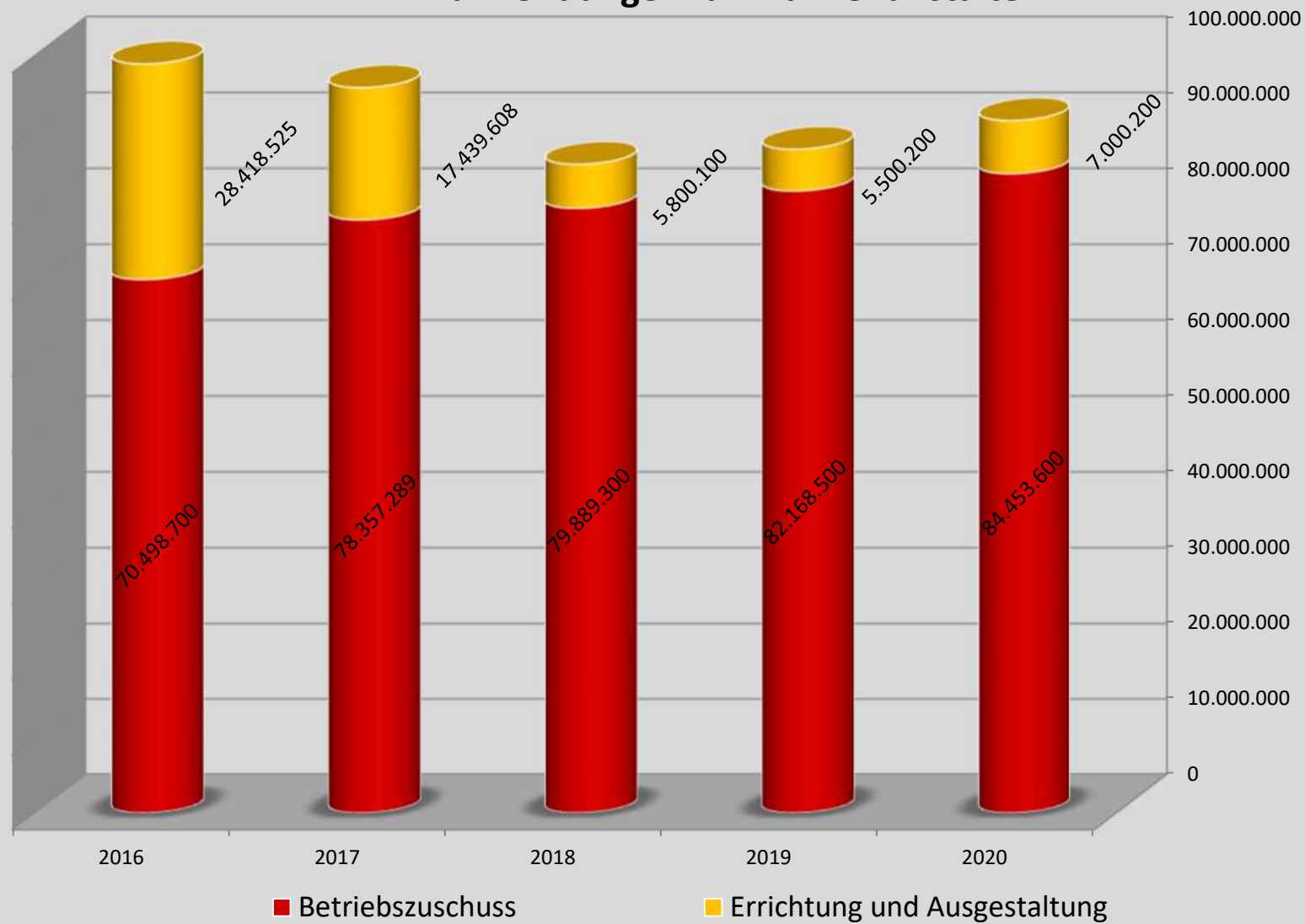
Entwicklung des Finanzierungssaldos "Maastricht-Ergebnis" Gesamt



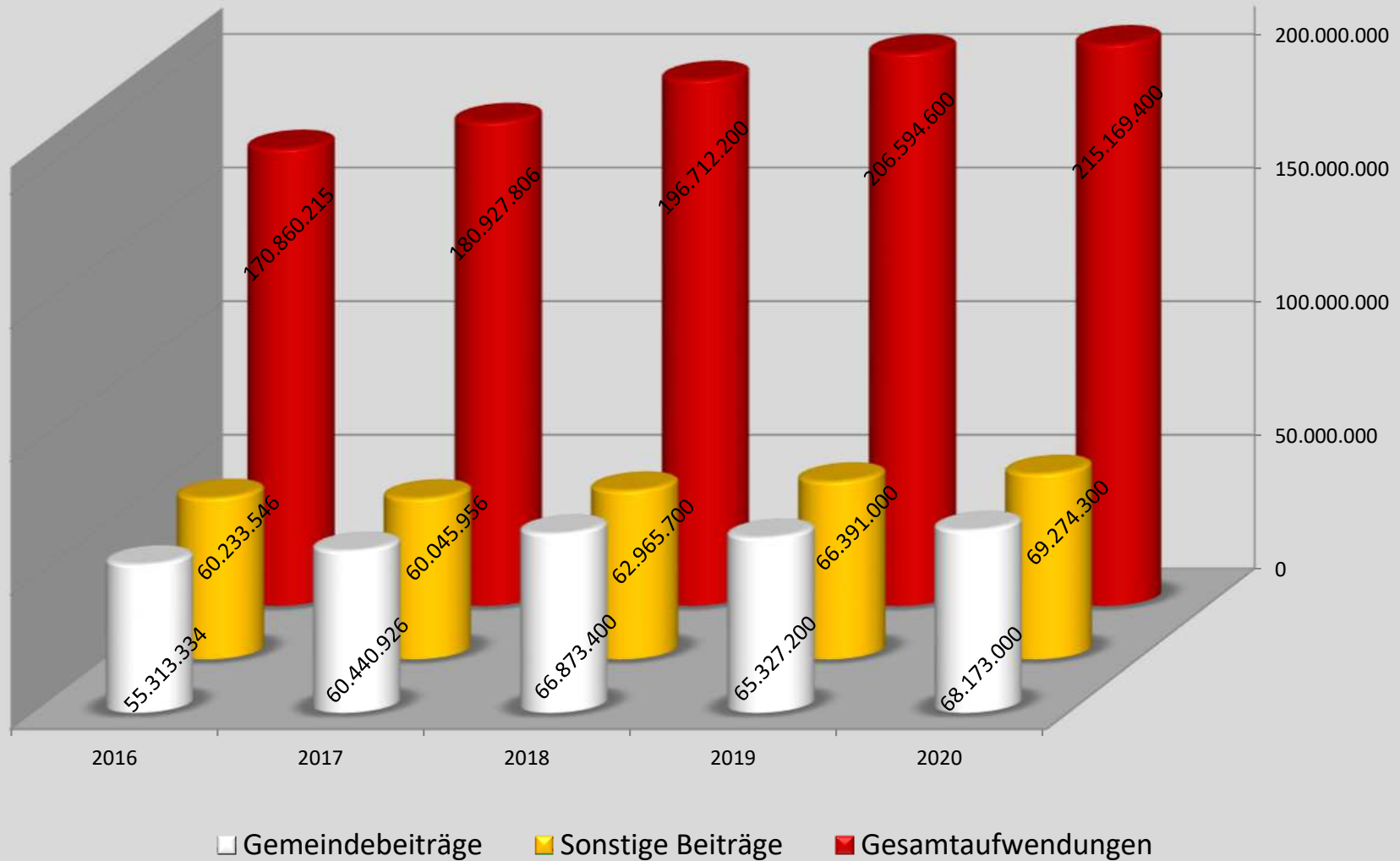
Schuldenstand und Schuldendienst



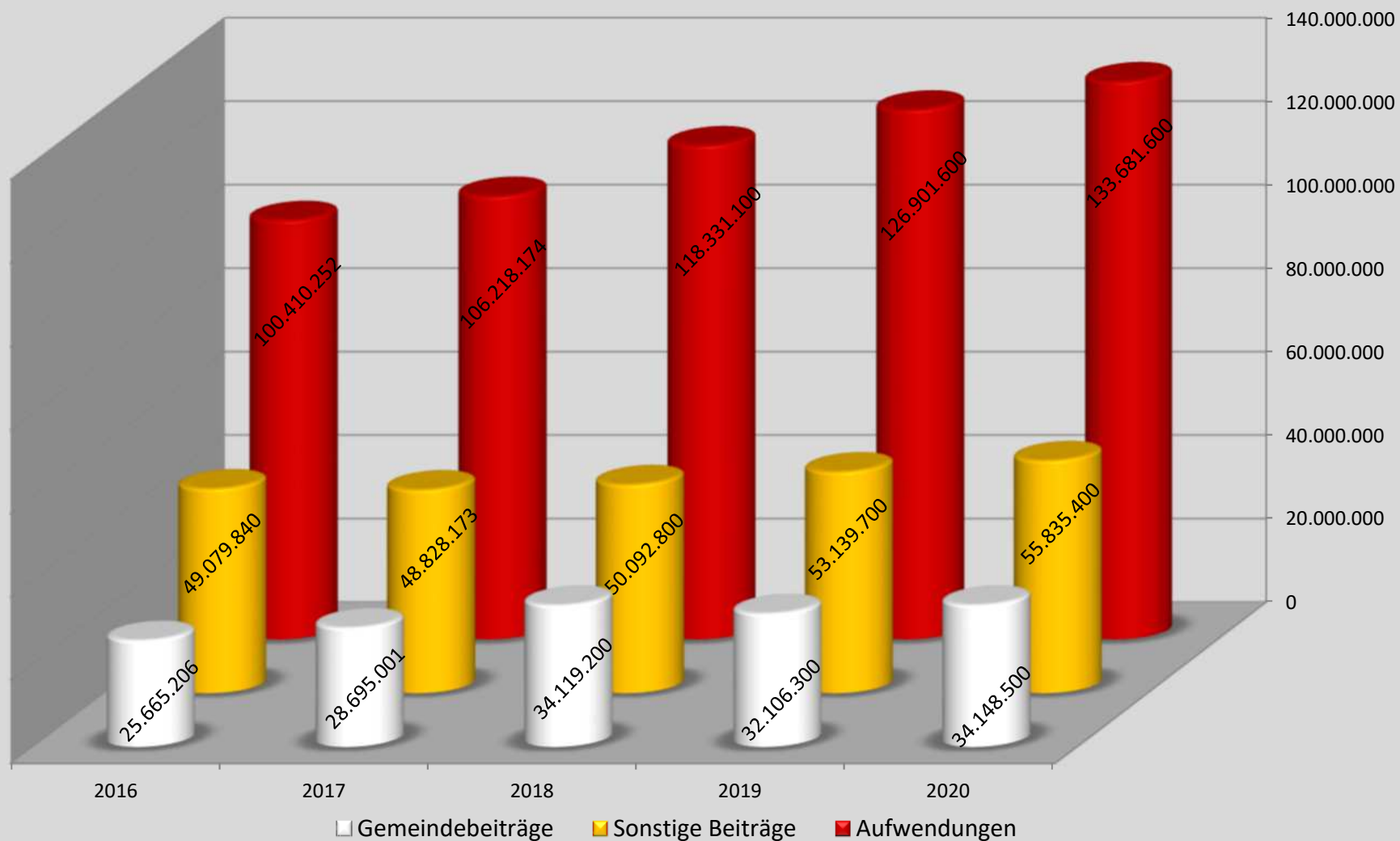
Aufwendungen für Krankenanstalten



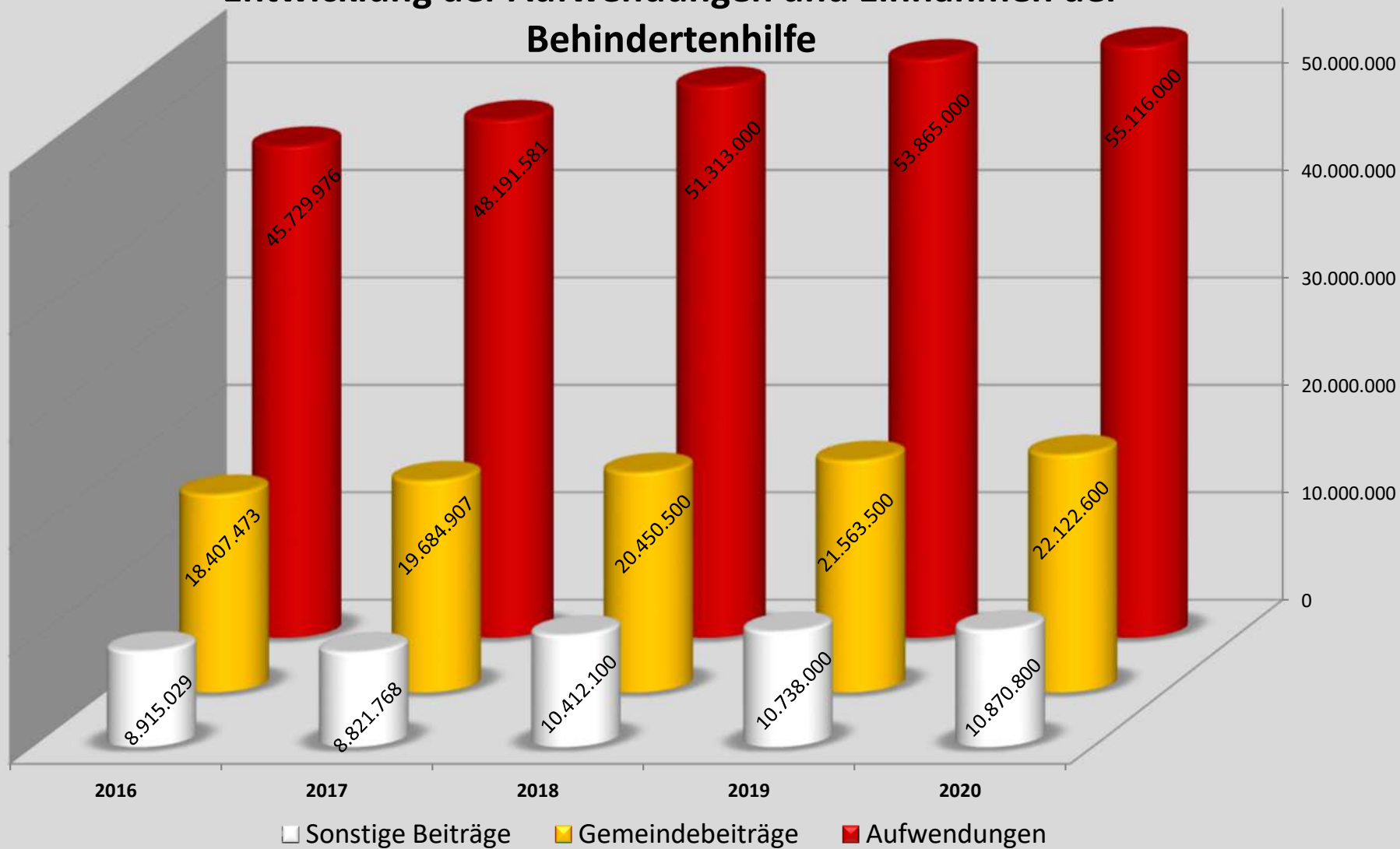
Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt

